

Bürokomplex an der Richard-Strauss-Straße 76

Endgültiges Mobilitätskonzept

Grundlagen (Stand Leistungsphase 2) und Maßnahmen (Stand Leistungsphase 3)

21.04.2021

1. Vorbemerkung

hat den Vorhabenstandort an der Richard-Strauss-Straße ausführlich analysiert, Maßnahmen zur Stellplatzreduzierung vorgeschlagen und bewertet. Wichtig für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes ist die Differenzierung einzelner Akteure wie

- die als Vorhabenträgerin, Eigentümerin und Vermieterin,
- die als Hauptmieter (ca. 50 % der Mietfläche), sowie
- die Fremdmieten, die zum Stand der Erstellung des Mobilitätskonzeptes noch nicht feststehen.

In enger Abstimmung mit den genannten Akteuren wurden Maßnahmen ermittelt, die bei entsprechender Bündelung und nach erfolgter Umsetzung eine Kompensation reduzierter Pkw-Stellplätze begründen.

Im Folgenden wird das Ergebnis der Abstimmungen und die Sicherung der einzelnen Mobilitätskomponenten dargestellt. Für die Sicherung der Komponenten stehen 3 Möglichkeiten zur Verfügung:

- Textliche Festsetzung in der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Kennzeichnung von flächenrelevanten Komponenten in den Vorhabenplänen sowie
- der Durchführungsvertrag

Die Ausführungen basieren auf einer ausführlichen Grundlagenermittlung zum Mobilitätskonzept Stand Lph 2 zum Bürokomplex Richard-Strauss-Straße 76. Die Aussagen und Maßnahmenvorschläge der Grundlagenermittlung wurden ausgiebig mit der , der , der als Hauptmieter und den zuständigen Stellen der LH München auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und abgestimmt. Die nachfolgenden Ausführungen sind das Ergebnis der Abstimmungen.

Die genannten Maßnahmen bilden auf der Grundlage des Entwurfsstandes der Leistungsphase 3 (Lph 3) das endgültige Maßnahmenpaket des Mobilitätskonzeptes. Ergänzend werden die entsprechenden Erläuterungen aus der Grundlagenermittlung mit aufgeführt („Grundlagen“). Die Grundlagenermittlung an sich ist jedoch kein Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

2. Stellplatzreduzierung

kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Minimierung der privaten und dienstlichen Pkw-Nutzung eine Reduzierung der baurechtlich notwendigen Stellplätze begründet werden kann. Es ist im Gegenzug unter anderem eine verstärkte Förderung des Radverkehrs notwendig (Mitarbeiteranreise und dienstliche Fahrten).

Tabelle 1: Stellplatzreduzierung aufgrund Mobilitätskonzept (Rechenweg gemäß Stellplatzsatzung der LH München)

Allen Berechnungsansätzen liegt die StPIS 926 der LHM zu Grunde				Ansatz 1: ohne Ansatz Konferenz- u. Schulungszentrum		Ansatz 2: mit Ansatz Konferenz- u. Schulungszentrum		Ansatz 3: Trennung Konferenz- und Schulungszentrum; Ansatz nur für Konferenzfläche		
Flächenart / Nutzung	Lage	Fläche NUF DCA 29.01.2021	Ansatz für NF	anzurechnende NF	Bezug aus der Stellplatzsatzung PKW	Anzahl der PKW- Stellplätze	Bezug aus der Stellplatzsatzung PKW	Anzahl der PKW- Stellplätze	Bezug aus der Stellplatzsatzung PKW	Anzahl der PKW- Stellplätze
Büro ges.	OG	43.906	73%	32.051	1/40 m²	801	1/40 m²	801	1/40 m²	801
Zentrale Sonderflächen 1										
Konferenzzentrum	OG	2.285	73%	1.668	Nur Mitarbeiter	0	1/40 m²	42	1/40 m²	42
Schulungszentrum	OG	494	73%	361	Nur Mitarbeiter	0	1/40 m²	9	Nur Mitarbeiter	0
Gastronomie (Casino)	OG	1.530	85%	1.301	Nur Mitarbeiter	0	Nur Mitarbeiter	0	Nur Mitarbeiter	0
Lobby	OG	897	73%	655	1/40 m²	16	1/40 m²	16	1/40 m²	16
Sportstätten	UG bel.	495	85%	421	Nur Mitarbeiter	0	Nur Mitarbeiter	0	Nur Mitarbeiter	0
Rechenzentrum	UG	195	0	0						
Poststelle	UG bel.	277	85%	235	1/40 m²	6	1/40 m²	6	1/40 m²	6
Hausdienste: Lager, Geräte, Werk	UG bel.	457	85%	388	1/80 m²	5	1/80 m²	5	1/80 m²	5
Aufenthalts-, Pausenräume	UG	0	85%	0	1/80 m²	0	1/80 m²	0	1/80 m²	0
Umkleiden, Duschen, WC	UG	0	0	0						
Archive	UG	696	85%	592	1/80 m²	7	1/80 m²	7	1/80 m²	7
Lager	UG	1.438	85%	1.222	1/80 m²	15	1/80 m²	15	1/80 m²	15
Zentrale Sonderflächen 2										
Lobby Extern	OG	396	73%	289	1/40 m²	4	1/40 m²	4	1/40 m²	4
Skybar	OG	399	85%	339	1/10 m²	34	1/10 m²	34	1/10 m²	34
Öffentliche Gastronomie	OG	530	85%	451	1/10 m²	45	1/10 m²	45	1/10 m²	45
Öffentliche/s Café/Bar	OG	436	85%	371	1/10 m²	37	1/10 m²	37	1/10 m²	37
Kita/Kiga	UG bel.	745	73%	544	1 je 30 Kinder mind. 2	4	1 je 30 Kinder mind. 2	4	1 je 30 Kinder mind. 2	4
Multifunktionsfläche/Fitness	UG bel.	0	85%	0	1/20 m²	0	1/20 m²	0	1/20 m²	0
Lager	UG	1.061	85%	902	1/80 m²	11	1/80 m²	11	1/80 m²	11
Summe (Basis notwendige Stellplätze gem. StPIS 926 LHM)						986		1.037		1.028
Reduzierung auf 75% der PKW-Stellplätze aufgrund Lagegunst						739		771		771
Baulich herzustellende PKW-Stellplätze (50% der ursprünglich ausgelasteten)						493		518		514
Darüber Planungsstand Stellplätze TG Lph3						544		544		544
In jedem Planfall realisierbare Anzahl an Stellplätzen						530		530		530

21,2%

**%-Minderung durch Mobilitätskonzept:
(Basis: notwendige Stellplätze gem. StPIS sowie "in jedem Planfall realisierbare Anzahl")**

23,9%

23,4%

Hinweise

- Definition Nutzfläche = Nutzfläche ohne:
 - Flächen für haustechn. Anlagen (z.B. Heizungsräume, Technikräume, Räume für Ver- und Entsorgungseinrichtungen)
 - Flächen für die Erschließung des Gebäudes und seiner Räume (wie z.B. Flure, Treppenträume und sonstige Zuwegungen)
 - Flächen für Sanitäre Anlagen, Abstellräume und Stellplätze

Die Anzahl der baurechtlich notwendigen Stellplätze hängt stark von der tatsächlichen Nutzung der Konferenz- und Schulungsräume ab. Grundsätzlich finden Veranstaltungen mit externen Gästen nur in untergeordnetem Maße statt. Aufgrund eines umfassenden Systems des Tiefgaragenmanagements wird ein zusätzlich ausgelöster Stellplatzbedarf kompensiert. Die Nutzungen verhalten sich demnach „stellplatzneutral“ und es ergibt sich eine notwendige Stellplatzanzahl von 986 StPl. (siehe Tabelle 1, Ansatz 1).

Geht man von einer Stellplatzrelevanz der Konferenz- und Schulungsräume aus und wählt dabei den Ansatz von 1 Stellplatz je 40 m² Büronutzfläche, ergibt sich eine Anzahl von 1.037 baurechtlich notwendigen Stellplätzen (siehe Tabelle 1, Ansatz 2).

Wird zwischen Konferenz- und Schulungsräumen differenziert und nur die Konferenzräume als stellplatzrelevant angesehen, ergibt sich eine zunächst notwendige Stellplatzanzahl von 1.028 Stellplätzen (siehe Tabelle 1, Ansatz 3).

Gemäß §3 Abs. 2 der StPIS der LH München erfolgt in der weiteren Berechnung zunächst eine Reduzierung der Stellplätze aufgrund der Lagegunst des Vorhabens zum ÖPNV auf 75 %. Die absoluten Stellplatzzahlen sind in Tabelle 1 für alle drei Ansätze entsprechend ausgewiesen und variieren zwischen 739 und 777 Stellplätzen. Die Kriterien für die Beurteilung einer Lagegunst zum ÖPNV sind voll und ganz erfüllt.

Gemäß §4 Abs. 2c der StPIS der LH München sind in den Ermäßigungsfällen des §3 Abs. 2 mindestens 50 % der baurechtlich notwendigen Stellplätze für Nichtwohnnutzungen herzustellen. Die Stellplatzsatzung sieht vor, dass die nicht hergestellten Stellplätze gegenüber der Gemeinde abgelöst werden müssen (lagebedingte Ablöse). Die herzustellende Anzahl an Stellplätzen variiert je nach Ansatz zwischen 493 und 518 Stellplätzen.

Nach aktuellem Planungsstand (Lph 3) sieht die Tiefgarage insgesamt 544 Stellplätze vor, in jedem Planfall können mind. 530 Stellplätze realisiert werden. Die weitere Reduzierung der Stellplätze wird durch das Mobilitätskonzept begründet und kompensiert. Je nach Ansatz ergibt sich eine weitere Reduzierung zwischen 21 % und 24 % (Basis: notwendige Stellplätze gem. StPIS sowie "in jedem Planfall realisierbare Anzahl").

Eine lagebedingte Ablöse findet nicht statt.

Zur Förderung der Radverkehrsnutzung der Beschäftigten wird der Richtwert der Fahrradstellplatzsatzung (FABS) für Fahrräder auf 1 FStPl. je 80 m² Bürofläche angepasst. Die Anzahl der notwendigen Fahrradstellplätze erhöht sich von insgesamt 403 nach aktueller Fahrradabstellplatzsatzung (1 FStPl. je 120 m² Bürofläche) auf 538. Tatsächlich werden nach aktuellem Planungsstand 600 Fahrradstellplätze in der Tiefgarage errichtet. Hinzu kommen 10 Stellplätze für Lastenräder und 94 oberirdische Fahrradstellplätze.

- **Sicherung der Reduzierung durch die Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag, Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

3. Mobilitätsbausteine zur Umsetzung

Grundsätzlich ist der Vorhabenstandort sehr gut geeignet, ein betriebliches Mobilitätskonzept umzusetzen. Seine Lage zum ÖPNV, aber auch die Einbindung in das Radwegenetz, die Nähe zu Versorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfes und seine Lage im Stadtgefüge bilden gute Rahmenbedingungen für die Beschäftigten, die Nutzung des privaten Pkws zu minimieren. Die guten Rahmenbedingungen werden durch umzusetzende Komponenten des Mobilitätskonzeptes unterstützt.

3.1. Bedarfsanalyse

Grundlagen:

Eine Umfrage unter den Beschäftigten kann die Bestandssituation erheben sowie Bedarfe erfassen. Um die Maßnahmen passgenau auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter zuzuschneiden, ist eine umfangreiche Analyse der Ausgangssituation notwendig. Sie zeigt auf, in welchem Bereich die größten Potenziale vorhanden sind und gibt Aufschluss darüber, welche Parameter verändert werden müssen, um die Pkw-Nutzung und damit auch die Inanspruchnahme von Stellplätzen zu verringern.

■■■■■ wird ca. die Hälfte des Neubaus beziehen. Dadurch ist bereits heute ein Großteil der Mitarbeiter am zukünftigen Standort bekannt. Es bietet sich demnach die Chance, die Mitarbeiter sehr frühzeitig in den Planungsprozess zu integrieren, ihr Mobilitätsverhalten zu ermitteln und so ein Mobilitätskonzept passgenau auf die Bedürfnisse und betrieblichen Abläufe der ■■■■■ zuzuschneiden. Ein auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter und anderen Akteure angepasstes Konzept garantiert letztendlich auch den Erfolg.

Die ■■■■■ hat an ihrem Altstandort in der Arabellastraße eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden als Anlage zu diesem Dokument zu Verfügung gestellt.

Maßnahmen:

- **Umsetzung Hauptmieter ■■■■■:**
Die ■■■■■ wird nach Betriebsaufnahme das Mobilitätsverhalten ihrer Beschäftigten evaluieren. Die genaue Ausgestaltung der Evaluierung wird dann in einem angemessenen Zeitraum mit der LH München vereinbart. Ein beispielhaftes Instrument wäre die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung.
- **Sicherung der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin:**
Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich im Durchführungsvertrag zu einer Evaluierung des Mobilitätskonzeptes in regelmäßigen zeitlichen Abständen. Die genaue Ausgestaltung der Evaluierung erfolgt nach Betriebsaufnahme des Gebäudes.
- **Umsetzung Fremdm Mieter:**
Fremdm Mieter werden bereits im Zuge der Vermarktung darauf hingewiesen, dass im Bürokomplex RS 76 nicht für jeden Mitarbeiter ein Pkw-Stellplatz zur Verfügung steht. Die Fremdm Mieter werden dazu angehalten, das Mobilitätsverhalten ihrer Beschäftigten zu ermitteln und entsprechende alternative Mobilitätsangebote zur Reduzierung der privaten Pkw-Nutzung zu schaffen.
- **Sicherung der Maßnahme:**
Hinweis im Mietvertrag

3.2. Fuhrparkanalyse und private Nutzung durch die Mitarbeiter

Grundlagen:

Eine Fuhrparkanalyse zeigt den Fahrzeugbestand und ermittelt Verbesserungsmöglichkeiten zu Umfang, Antrieb und Ausstattung der Verkehrsmittel. Verschiedene Dienstleister bieten umfangreiche Analysen mittels unterschiedlicher Tools an.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Carsharing zu integrieren. Eine Möglichkeit besteht darin, dass der firmeneigene Fuhrpark als Carsharing-Modell betrieben werden, bei dem keine feste Zuordnung von Dienstwägen stattfindet und jeder Mitarbeiter die Möglichkeit erhält die Fahrzeuge auch privat zu nutzen (z.B. in den Abendstunden oder am Wochenende). Die Buchung der Fahrzeuge kann über ein Firmeneigenes System erfolgen (z.B. Eintragung in einen Kalender, Mail an den zuständigen Bearbeiter – Carsharing I) oder es kann ein externer Dienstleister damit beauftragt werden, der die Organisation der Fahrzeuge und Fahrten übernimmt (Carsharing II). Dieser stellt dann eine Buchungs-/Reservierungssoftware zur Verfügung und den reibungslosen Ablauf sicher. Auch bei diesem Modell handelt es sich nach wie vor um firmeneigene Fahrzeuge.

Der Fuhrpark der ■■■ besteht am Altstandort aus 14 Pkw, von denen 9 Pkw den Mitarbeitern zur Verfügung stehen und auch nach Dienstschluss privat genutzt werden können.

Maßnahmen:

Ein Flottenmanagement wird durch den Mieter selbst oder einen Dienstleister sichergestellt.

- **Umsetzung ■■■:**
Die ■■■ wird die bestehende Praxis auch in Zukunft auf den Neustandort übertragen. Im Zuge der Evaluierung (siehe Umsetzung Bedarfsanalyse) wird sie das Nutzungsmodell regelmäßig auf seine Anwendbarkeit hin überprüfen.
- **Sicherung der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag
- **Umsetzung Fremdmietter:**
Fremdmietter werden angehalten, den Bestand an Dienst-Pkw zu minimieren und zu einem erhöhten Anteil nicht individuell zuzuordnen.
- **Sicherung der Maßnahme:**
Hinweis im Mietvertrag

3.3. Tiefgaragenmanagement

Grundlagen:

Eine flexible Stellplatznutzung bedeutet eine effiziente Nutzung der Stellplätze. Dabei werden Stellplätze nicht mehr fest zugewiesen, sondern Berechtigungen für das Parken vergeben. In der Konsequenz bedeutet dies, dass weniger Stellplätze benötigt werden.

Bei einem gemeinsamen Parkraummanagement für unterschiedliche Nutzergruppen (z.B. Beschäftigte, Beschäftigte der externen Mieter und Gäste der Gastronomie) ermöglicht die mehrfache Belegung von Stellplätzen im Tagesverlauf eine erhöhte Auslastung.

In das Parkraummanagement können zudem weitere Aspekte miteingebunden werden. Kostenlose, reservierte Stellplätze für Carsharing und Fahrgemeinschaften bieten einen Anreiz, entsprechende Angebote zu nutzen.

Einen großen Einfluss auf die Belegzahlen hat außerdem die Arbeitszeitenregelung. Auf diesen Punkt wird später eingegangen. (siehe dazu „Homeoffice“)

Maßnahmen:

Die Stellplätze in der Tiefgarage des Gebäudekomplexes werden in ein flexibles Nutzungssystem überführt. Dabei werden die Stellplätze nicht jedem Mitarbeiter fest zugeordnet, sondern es werden Berechtigungen vergeben, die Stellplätze temporär nutzen zu können. Bei einem gemeinsamen Parkraummanagement für alle Nutzer im Bürokomplex wird die Mehrfachnutzung von Stellplätzen ermöglicht, wodurch die Auslastung der Tiefgarage deutlich erhöht wird. Die Mitarbeiter erhalten Zufahrtsrechte. Die Bereitstellung eines Stellplatzes ist somit in einem bestimmten Zeitraum sichergestellt. Das von der Vorhabenträgerin zur Umsetzung favorisierte Managementsystem basiert auf der Möglichkeit, frühzeitig vor Fahrtantritt die Buchung eines Stellplatzes vorzunehmen.

Die ■■■ setzt am Altstandort seit 2019 ein Tiefgaragenmanagement um, nur wenige Stellplätze haben seither eine feste Zuordnung. Zukünftig wird ein Managementsystem (z.B. ParkHere) in der Tiefgarage im RS 76 für eine erhöhte Auslastung und einen reibungslosen Ablauf des Tiefgaragenmanagements sorgen.

- **Umsetzung Vorhabenträgerin ■■■**
Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die Stellplätze zu einem weit überwiegenden Anteil nicht fest zuzuordnen und ein Tiefgaragenmanagement einzurichten. Der Hauptmieter ■■■ und die Fremdm Mieter werden verpflichtet, an dem Tiefgaragenmanagement teilzunehmen. Der ■■■ und den Fremdmietern werden einzelne Stellplatzkontingente zugewiesen und entsprechend abmarkiert, die in sich flexibel genutzt werden. In untergeordnetem Maße können Besucherstellplätze bzw. Stellplätze für Mitarbeiter, die auf ein Auto angewiesen sind, zugeordnet werden.
- **Sicherung der Maßnahme durch Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag und Satzung Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, ggf. Kennzeichnung von Stellplätzen für besondere Personengruppen im Vorhabenplan.
- **Umsetzung Hauptmieter ■■■:**
Der Hauptmieter wird verpflichtet, sich an dem Tiefgaragenmanagement zu beteiligen. Mitarbeitern, die auf ein Auto angewiesen sind, kann ausnahmsweise ein Stellplatz fest zugeordnet werden.
- **Umsetzung Fremdm Mieter:**
Die Fremdm Mieter werden verpflichtet, sich an dem Tiefgaragenmanagement zu beteiligen. Mitarbeitern, die auf ein Auto angewiesen sind, kann ausnahmsweise ein Stellplatz fest zugeordnet werden.
- **Sicherung der Maßnahme:**
Mietverträge

3.4. Fahrgemeinschaften

Grundlagen:

Eine Mitfahrerborse bspw. im Intranet ermöglicht die Bildung von Fahrgemeinschaften. So werden Pkw-Kilometer gespart und weniger Stellplätze benötigt. Auch hier ist die Kooperation mit anderen Unternehmen sinnvoll. Dies erweitert den Nutzerkreis und erhöht die Chancen darauf, passende Mitfahrer zu finden. Unterschiedliche Dienstleister (Plattformen bzw. Tools) unterstützen die Organisation von Fahrgemeinschaften aktiv. Zudem wäre eine Kombination mit dem Parkraummanagement sinnvoll (Bevorrechtigung für Fahrgemeinschaften bei der Stellplatzbelegung).

Ein „Werksbus“ bzw. ein entsprechendes Angebot kann auch Teilabschnitte abdecken. Er ergänzt den ÖPNV und bietet Lückenschlüsse. Die Kombination mit Carsharing ist ebenfalls möglich. Ein Kleinbus beispielsweise könnte abends und am Wochenende von anderen Nutzern geliehen werden.

In jedem Fall sollten die Beschäftigten aktiv auf mögliche Mitfahrer angesprochen werden, damit wird auf das Angebot aufmerksam gemacht und die Nutzung gefördert.

Maßnahmen:

Eine innerbetriebliche Mitfahrerborse der Hauptmieterin (Intranet) ermöglicht die unkomplizierte Bildung von Fahrgemeinschaften. Durch Fahrgemeinschaften werden Fahrten gebündelt und letztlich verringert sich die Notwendigkeit von Stellplätzen am Arbeitsort. Alternativ wird zu gegebenem Zeitpunkt geprüft, inwieweit die Beteiligung am stadtweiten Projekt „jobride“ Sinn macht. Das RAW wird in die Entscheidung eingebunden. Es besteht die Möglichkeit, im Buchungssystem des Parkraummanagements Fahrgemeinschaft prioritär bei der Vergabe von Stellplätzen zu behandeln.

- **Umsetzung durch die Vorhabenträgerin:**
Die Vorhabenträgerin wird sowohl beim Hauptmieter [REDACTED] als auch bei den Fremdmietern dauerhaft nachhaltig für die Bildung von Fahrgemeinschaften werben.
- **Sicherung der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag
- **Umsetzung Fremdmietern:**
Die Fremdmietern werden im Mietvertrag angehalten, ebenfalls Fahrgemeinschaften zu fördern.
- **Sicherung:**
Hinweis Mietvertrag

3.5. Carsharing III (öffentliche Bereitstellung durch Fremdanbieter, stationär oder floatend)

Grundlagen:

Eine weitere Möglichkeit Carsharing umzusetzen besteht darin, Stellplätze an einen stationären Carsharing-Anbieter zu vermieten und somit eine Carsharing-Station in das Vorhaben zu integrieren. Es werden dabei in erster Linie die Stellplätze zur Verfügung gestellt, die Station muss in der Regel öffentlich zugänglich sein, damit alle Carsharing-Mitglieder Zutritt zu den Fahrzeugen haben. Die Stellplätze können auch an einen Anbieter floatenden Carsharings vermietet werden.

Die Mitarbeiter können in beiden Fällen arbeitsplatznah auf die Fahrzeuge zugreifen, sofern sie sich bei dem Anbieter anmelden.

Maßnahmen:

Oberirdische Stellplätze, die jederzeit zugänglich sein müssen, können zum einen für Anbieter stationären Carsharings ggf. auch für Anbieter des nicht ortsgebundenen Carsharings (floatend) vermietet werden. Die Mitarbeiter können dann arbeitsplatznah auf Carsharing-Angebote zurückgreifen.

- **Umsetzung durch Vorhabenträgerin:**

Es werden 5 Carsharing-Stellplätze im Bereich der Vorfahrt zum südlichen Turm im Vorhabenplan festgesetzt.

Sie können sowohl stationären als auch Anbietern von floatenden Carsharing-Systemen zur Verfügung gestellt werden. Beide Sharing-Systeme machen an diesem Standort Sinn. Entweder für Fahrt von A nach B, also beispielsweise vom Vorhabenstandort zum Flughafen oder für eine Fahrt von A nach B nach A für eine Besorgungsfahrt innerhalb der Stadt mit Rückfahrt an den Vorhabenstandort.

Die Vorhabenträgerin wird im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes mit den entsprechenden Dienstleistungsunternehmen in Verhandlungen treten. National agierende Anbieter bieten dabei den Vorteil, ihr Carsharing-Angebot auch in anderen Städten nutzen zu können und die Benutzer des Objektes damit im Durchschnitt auf verfügbare Anbieter treffen, die ihnen auch bereits anderweitig aus dem Markt bekannt sein dürften. Dies senkt die Hemmschwelle bei der tatsächlichen Inanspruchnahme.

- **Sicherung der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin:**

Durchführungsvertrag, zusätzlich Kennzeichnung im Vorhabenplan. Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

3.6. Fahrradinfrastruktur

Grundlagen:

Von zentraler Bedeutung ist die Förderung des Radfahrens an sich.

Voraussetzung für eine gelungene Implementation von Diensträdern sowie die Unterstützung der privaten Fahrrad-Nutzung ist eine gute Fahrradinfrastruktur. Dazu zählen nicht nur Radwege, sondern auch die Zuwegung zu den Fahrradabstellplätzen. Bei den baulichen Anlagen ist auf eine bequeme Erreichbarkeit, nicht zu stark geneigte Rampen, Beleuchtung und schließlich einfach zu nutzende, sichere Abstellanlagen zu achten.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch die Vorhabenträgerin:**

Die Fahrradstellplätze werden über eine außenliegende Zuwegung im UG erschlossen. Bei der Ausgestaltung der Zuwegung ist ein natürliches Gefälle zu berücksichtigen.

Es wird intensiv geprüft, inwieweit durch bauliche Maßnahmen die Neigung der Zufahrt so weit wie möglich reduziert werden kann. Aktuelle Planungsüberlegungen erreichen eine Neigung von 11,5 %, jedoch bestehen Abhängigkeiten mit der spartenmäßigen Erschließung.

Grundsätzlich dürfte jedoch auch eine Rampe mit der aktuell vorgesehenen Rampenneigung von 15 % den Anforderungen genügen, da die Rampe ausschließlich der Fahrrad- und Fußgängerschließung dient, die Fläche nicht mit dem MIV geteilt werden muss und entsprechend breit angelegt wird, sodass diese auch mit Lastenfahrrädern, Kinderanhängern etc. überwunden werden kann.

- **Sicherung der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin:**
Satzung zu Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Durchführungsvertrag

3.7. Zusätzliche Stellplätze für Fahrräder

Grundlagen:

Durch eine erhöhte und an die Bedürfnisse angepasste Anzahl und Ausstattung von Stellplätzen für private Fahrräder, Lastenräder und Lastenanhänger wird deren Nutzung vereinfacht, deutlich bequemer und somit gefördert. Entscheidend ist, dass die Benutzung der Abstellanlagen einfach und bequem ist und die Räder sich sicher anschließen lassen. Ebenso ist auf eine gute Beleuchtung und die Vermeidung von Angsträumen zu achten.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch die Vorhabenträgerin:**
Mit dem im Mobilitätskonzept festgelegten Richtwert von 1 Fahrradstellplatz je 80 m² Büronutzfläche werden im Gebäude (1. UG) ca. 538 Stellplätze für Fahrräder notwendig. Das sind 135 Fahrradstellplätze mehr als nach aktueller Fahrradstellplatzsatzung. Tatsächlich errichtet werden nach aktuellem Planungsstand 600 Fahrradstellplätze. Hinzu kommen 10 Stellplätze für Lastenräder und 94 oberirdische Fahrradstellplätze.
- **Sicherung der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin:**
Satzung Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Durchführungsvertrag, Kennzeichnung in Vorhabenplänen.

3.8. Ergänzende Fahrradinfrastruktur

Grundlagen:

Neben der guten Erreichbarkeit dient eine zusätzliche Fahrradinfrastruktur wie Duschen, Spints etc. dem Ziel der Steigerung der Attraktivität des Verkehrsmittels Rad.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch die Vorhabenträgerin:**
Hierfür werden Duschen, Spints und Trockenräume dem Hauptmieter [REDACTED] und den Fremdmietern zur Verfügung gestellt.

- **Sicherung der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin:**
Kennzeichnung in den Vorhabenplänen

3.9. Fahrradreparaturstation

Grundlagen:

In einer Fahrradreparaturstation können kleinere Reparaturen von den Beschäftigten selbst vorgenommen werden. Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten und Werkzeug notwendig, außerdem müssen die Zuständigkeiten für eine regelmäßige Wartung geregelt sein.

Maßnahmen:

Auf Möglichkeiten professioneller Fahrradreparaturen in der Umgebung werden die Beschäftigten hingewiesen.

- **Umsetzung der Vorhabenträgerin:**
Es wird in der Nähe der Fahrradstellplätze im 1. UG eine Fahrradreparaturstation eingerichtet. Um die Nutzung und die dauerhafte Funktionalität kümmert sich das Mobilitätsmanagement (siehe 2.15).
- **Sicherung der Maßnahme durch die Vorhabenträgerin:**
Kennzeichnung in den Vorhabenplänen

3.10. Diensträder zur privaten Nutzung

Grundlagen:

Neben emissionsarmen Pkw bieten sich als Dienstfahrzeuge auch Fahrräder und Pedelecs an. Gerade letztere bieten eine stressfreie und flexible Alternative. Ergänzend dazu müssen entsprechende Abstellplätze inklusive Ladevorrichtung vorgehalten werden.

Im Fuhrpark der ■■■ am jetzigen Standort im Arabellapark befinden sich neben Pkw auch Diensträder. Es wird derzeit geprüft, inwieweit die Diensträder auch der privaten Nutzung über ein Buchungsportal zur Verfügung gestellt werden können, ähnlich zu den firmeneigenen Pkw.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch den Hauptmieter ■■■:**
Diensträder sind bereits bei der ■■■ im Einsatz. Unter Vorbehalt der Prüfung versicherungstechnischer Rahmenbedingungen und der Findung eines marktüblichen Preises wird den Mitarbeitern der ■■■ ein Dienstfahrrad auch für private Zwecke zur Verfügung gestellt werden. (Buchung über ■■■-Fuhrpark Buchungsportal / Abrechnung via Kreditkarte).
- **Sicherung durch die Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag
- **Umsetzung Fremdmieten:**
Die Fremdmieten werden im Mietvertrag angehalten, Diensträder im Fuhrpark zur Verfügung zu stellen und die private Nutzung außerhalb der Dienstzeiten zu ermöglichen.

- **Sicherung:**
Hinweis Mietvertrag

3.11. Jobrad (oder entsprechende andere Anbieter)

Grundlagen:

Hierbei handelt es sich um die finanzielle Förderung der privaten Fahrradnutzung durch Leasing eines Fahrrades.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch den Hauptmieter** ■■■
Die ■■■ wird die Möglichkeit des Zweiradleasings zukünftig anbieten, bei beamteten Beschäftigten jedoch nur, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- **Sicherung durch die Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag
- **Umsetzung durch Fremdm Mieter:**
Die Fremdm Mieter werden angehalten, die Möglichkeit des Zweiradleasings ebenfalls zu prüfen und wenn möglich anzubieten.
- **Sicherung:**
Hinweis Mietvertrag

3.12. Vergünstigtes ÖPNV-Ticket

Grundlagen:

Der ÖPNV bildet das Rückgrat eines Mobilitätskonzeptes. Durch die Weitergabe von vergünstigten ÖPNV-Tickets wird die Nutzung des ÖPNV stark gefördert und die private Pkw-Nutzung minimiert.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch den Hauptmieter** ■■■:
Die ■■■ gibt den Großkundenrabatt an ihre Mitarbeiter weiter. Derzeit macht ca. ein Drittel der Beschäftigten davon Gebrauch. Die Hauptmieterin ist als Behörde des Innenministeriums hier an die Konditionen des Freistaates Bayern gebunden. Somit kann von Seiten der ■■■ ein Rabatt auf die IsarCardJob von 10 % gewährt werden. Die ■■■ wird insofern die heutige Praxis beibehalten und eine erhöhte Bezuschussung des job-tickets prüfen; hierbei stellen sich jedoch komplexe weitere rechtliche Fragestellungen z.B. im Bereich der Entgeltumwandlung. Der Anreiz einer Vergünstigung ist umfassend zu bewerben.
- **Sicherung durch die Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag
- **Umsetzung durch die Fremdm Mieter:**
Die Fremdm Mieter werden angehalten, ihren Mitarbeiter ein ÖPNV-Ticket für den MVV- Verbundraum vergünstigt zur Verfügung zu stellen (alternativ ein Mobilitätsbudget).

- **Sicherung:**
Hinweis im Mietvertrag

3.13. HomeOffice

Grundlagen:

Homeoffice ist eine gute und inzwischen etablierte Möglichkeit, Wege einzusparen und damit den Stellplatzbedarf am Bürostandort zu verringern. Zusammen mit einem flexiblen Parkraummanagement ist sogar eine Steuerung der Auslastung der Stellplätze denkbar.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch den Hauptmieter** ■■■: Möglichkeiten im HomeOffice zu arbeiten, werden bereits angeboten. Die ■■■ prüft derzeit am Altstandort, erweiterte Möglichkeiten für Homeoffice anzubieten und einen hohen Prozentsatz der Arbeitszeit von zu Hause aus möglich zu machen. Die ■■■ erarbeitet dazu derzeit eine umfassende Konzeption. Betriebsinterne und arbeitsrechtliche Belange müssen berücksichtigt werden. Eine genaue Anzahl an Tagen oder Prozentsatz der Arbeitszeit ist zum heutigen Zeitpunkt nicht festzulegen und hängt auch ganz wesentlich von arbeitsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten ab. Grundsätzlich ist aufgrund der Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr und einer hohen Kompatibilität von Bürotätigkeiten und HomeOffice davon auszugehen, dass täglich ein relevanter Anteil erreicht werden kann.
- **Umsetzung durch Fremdm Mieter:** Fremdm Mieter werden im Zuge der Vermarktungsgespräche auf die Vorteile von Homeoffice hingewiesen.
- **Sicherung:** Eine Verpflichtung zum Homeoffice ist im Zuge der Sicherung des Mobilitätskonzeptes nicht möglich. Es wird allerdings durch die verringerte Anzahl an Stellplätzen befördert und sollte fester Bestandteil des Unternehmenskonzeptes werden.

3.14. Informationskampagne, Information für neue Mitarbeiter

Grundlagen:

Eine Informationskampagne begleitet die Maßnahmen und informiert über die Angebote. Sie klärt auf und zeigt die Vorteile der alternativen Mobilitätselemente. Sie ist zugeschnitten auf die unterschiedlichen Nutzergruppen und greift entsprechende Problematiken auf. In Bezug auf eine Kindertagesstätte oder Schule kann sie beispielsweise über die negativen Auswirkungen der sogenannten Elterntaxis informieren und entsprechende Alternativen aufzeigen. Auch eine auf das Mobilitätskonzept orientierte Außerdarstellung gegenüber Geschäftspartnern und Gästen ist von Bedeutung, um sie schon frühzeitig zu einer Anpassung ihres Mobilitätsverhaltens zu veranlassen.

Für das Gelingen des Mobilitätskonzeptes ist es von immenser Bedeutung, dass alle Mitarbeiter Kenntnis von den Möglichkeiten zur Reduzierung der privaten Pkw-Nutzung erhalten. Insofern ist ein durchdachtes Informations- und Kommunikationskonzept unabdingbar.

Durch die frühzeitige Aktivierung werden neue Routinen in positive Bahnen gelenkt. So kann der neue Arbeitsplatz und die damit verbundene Neuorientierung genutzt werden, um von Anfang an beim Arbeitsweg auf den privaten Pkw zu verzichten. Ein Individuelles Beratungsangebot kann das Mobilitätspaket abrunden.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch die Vorhabenträgerin:**
Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Erstellung eines umfassenden und auf Dauer angelegten Kommunikationskonzeptes, das die Beschäftigten im Bürogebäude RS 76 auf die Möglichkeiten des Mobilitätskonzeptes hinweist und den Fremdfirmen Möglichkeiten der Nutzung alternativer Mobilität aufzeigt. Mindestens einmal im Jahr wird eine gebäudeübergreifende Veranstaltung rund um das Thema Mobilität abgehalten.
- **Sicherung durch die Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag

3.15. Mobilitätsbeauftragter/Mobilitätsmanagement

Ähnlich wie die Information und Kommunikation von Mobilitätskonzepten ist ein Mobilitätsmanagement von außerordentlicher Bedeutung, damit die Mobilitätselemente funktionsfähig und das Mobilitätskonzept nachhaltig wirksam bleibt. Ein Mobilitätsbeauftragter, der für den reibungslosen Ablauf verantwortlich ist und für Fragen zur Verfügung steht, ist unerlässlich. Geregelt Zuständigkeiten insbesondere in Bezug auf Wartung und Instandhaltung sind Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Konzepts.

Maßnahmen:

- **Umsetzung durch die Vorhabenträgerin:**
Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, ein Mobilitätsmanagement einzurichten, das während der Dienstzeiten erreichbar und verortet (Mobilitätszentrale) sein muss. Hierzu wird sie einen Standort für die Information und Kommunikation mit den Beschäftigten und einen Standort für die Reparatur und die Wartung insbesondere der Zweiradelemente festlegen.
- **Sicherung durch die Vorhabenträgerin:**
Durchführungsvertrag und Kennzeichnung in Vorhabenplänen

4. Übersicht über die Sicherung der Mobilitätskomponenten

Mobilitätskomponente	Sicherung der Mobilitätskomponente durch Vorhabenträgerin [redacted] und Umsetzung durch Hauptmieter [redacted]				Fremdmietler	
	Hinweis im Mobilitätskonzept	Durchführungsvertrag	Satzung	Vorhabenplan	Hinweis im Mietvertrag	Verpflichtung im Mietvertrag
1 Änderung der Stellplatzschlüssel für Büronutzung (Fahrrad und Pkw)		x	x		x	x
2.1. Bedarfsanalyse		x			x	
2.2. Fuhrparkanalyse und private Nutzung der Dienstfahrzeuge außerhalb der Dienstzeiten		x			x	
2.3. Tiefgaragenmanagement		x	x	ggf. Kennzeichnung		x
2.4. Fahrgemeinschaften		x			x	
2.5. Carsharing III (Fremdanbieter stationäre oder floatend)		x	x	x	x	
2.6. Fahrradinfrastruktur		x	x	x		
2.7. zusätzliche Fahrradstellplätze		x	x	x	x	
2.8. ergänzende Fahrradinfrastruktur		x		x	x	
2.9. Fahrradreparaturstation		x		x	x	
2.10. Diensträder zur privaten Nutzung		x			x	
2.11. Jobrad (Fahrradleasing über Arbeitgeber)		x			x	
2.12. Vergünstigtes ÖPNV-Ticket (jobticket)		x			x	
2.13. Homeoffice	x				x	
2.14. Informationskampagne		x			x	
2.15. Mobilitätsbeauftragter/Mobilitätsmanagement		x		x (Verortung)		x

[redacted]
 [redacted]
 [redacted]
 [redacted]
 [redacted]
 [redacted]
 [redacted]
 [redacted]
 [redacted]

Im Zuge des Projekts „Mobilitätskonzept RS76“ wurde im Sommer 2019 innerhalb der über das interne Tool „Microsoft SharePoint-Umfrage“ eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Sie umfasste 50 Fragen (inkl. Zusatzfragen wie bspw. „Wenn nein, warum nicht“?) zum Mobilitätsverhalten und wurde von 386 MitarbeiterInnen der beantwortet. Einige Fragen stellten sich im Nachhinein als redundant heraus und wurden darum bei der Analyse nicht berücksichtigt.

Wesentliche Ergebnisse

Werden die Entfernungsangaben betrachtet, wie viele Kilometer die Befragten für ihren Arbeitsweg (einfach) zurücklegen, so liegt das erste Quartil (0,25-Quantil) bei 9,1. Das bedeutet 25 % der Wege sind kürzer oder gleich 9,1 km. (siehe Frage 1) Dies ist ein Wert, bei dem grundsätzlich zunächst einmal davon ausgegangen werden kann, dass er bequem mit dem Rad zurückgelegt werden kann.

43 % der Befragten nutzen für ihren Arbeitsweg verschiedene Verkehrsmittel. Sei es intermodal (für den Arbeitsweg an einem Tag) oder multimodal. (siehe Frage 2) Das bedeutet gerade hier besteht die Chance, den Fokus auf alternative Verkehrsmittel zu verstärken.

Zwei Gründe stechen hervor, wenn es darum geht, warum das Jobticket von Befragten, die mit dem ÖPNV in die Arbeit kommen, nicht genutzt wird: Auf der einen Seite lohnt es sich finanziell nicht, wenn sie nicht jeden Tag den ÖPNV für den Arbeitsweg nutzen und auf der anderen Seite ist das Jobticket nicht übertragbar und kann somit nicht von Familienmitgliedern genutzt werden. (siehe Fragenblock 4) Hier wäre eine stärkere Förderung durch den Arbeitgeber denkbar oder die Einführung eines sogenannten digitalen Mobilitätsbudgets. Dieses kommt allen Beschäftigten zugute und kann trotzdem den Fokus auf den ÖPNV, aktive und geteilte Mobilität legen.

46 % der Befragten, die zurzeit mit dem Pkw zur Arbeit kommen, haben keinen Parkplatz bei der . Das bedeutet, viele stellen ihren Pkw im Straßenraum ab. (siehe Fragenblock 5) Hier kann ein Parkraummanagement dafür sorgen, dass die Tiefgarage besser ausgelastet wird.

Nur 11 % der Befragten, die mit dem Pkw kommen, bilden Fahrgemeinschaften. 26 % von den Befragten, die keine bilden tun dies nicht, weil es kein Portal dafür gibt. (siehe Fragenblock 6)

93 % nutzen die Firmenwagen nicht privat, 1,3 % haben noch nichts davon gehört, dass die Firmenwagen auch privat genutzt werden können. (siehe Fragenblock 8)

25 % der Befragten würden häufiger mit dem Rad kommen, wenn es bequemere Abstellmöglichkeiten gibt. (siehe Frage 11)

35 % der Befragten würden zumindest in Erwägung ziehen, die Dienst-Pedelecs auch privat zu nutzen, übers Wochenende, bis zum nächsten Tag – für den Weg zur Arbeit oder in der Freizeit. (siehe Fragenblock 13)

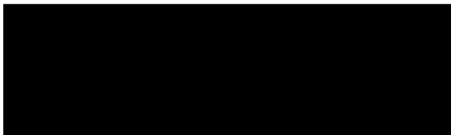
19 % bzw. 72 der Befragten würden gerne Jobrad nutzen, 44 sehen dafür keine notwendigen Voraussetzungen. Für 33 der Befragten (inkl. derer, die zunächst mit nein geantwortet hatten) müsste sich ein (deutlicher) finanzieller Anreiz ergeben, für 18 stehen Versicherungsthemen im Vordergrund. (siehe Fragenblock 14)

49 % der Befragten fangen zwischen 6 und 7 Uhr mit der Arbeit an, 26 % nach 8 Uhr. (siehe Frage 15) Das bedeutet Duschen, Spints, etc. sollten bereits vor 6 Uhr zugänglich sein, für das Leihen von Dienstwagen oder -Pedelecs sollten Lösungen gefunden werden, sie auch später zurückgeben zu können.

Für 20 % bzw. 76 der Befragten hätte eine erweiterte Homeoffice-Regelung Einfluss auf ihre Verkehrsmittelwahl. 35 würden den ÖPNV mehr nutzen, 25 mehr Rad fahren, 19 öfter mit dem konventionellen Pkw kommen. (siehe Fragenblock 16)

58 % der Befragten interessieren sich grundsätzlich für alternative Verkehrsmittel. (siehe Frage 17)

32 % der Befragten ist nicht bekannt, dass Pedelecs für Dienstwege zur Verfügung stehen. (siehe Frage 18)



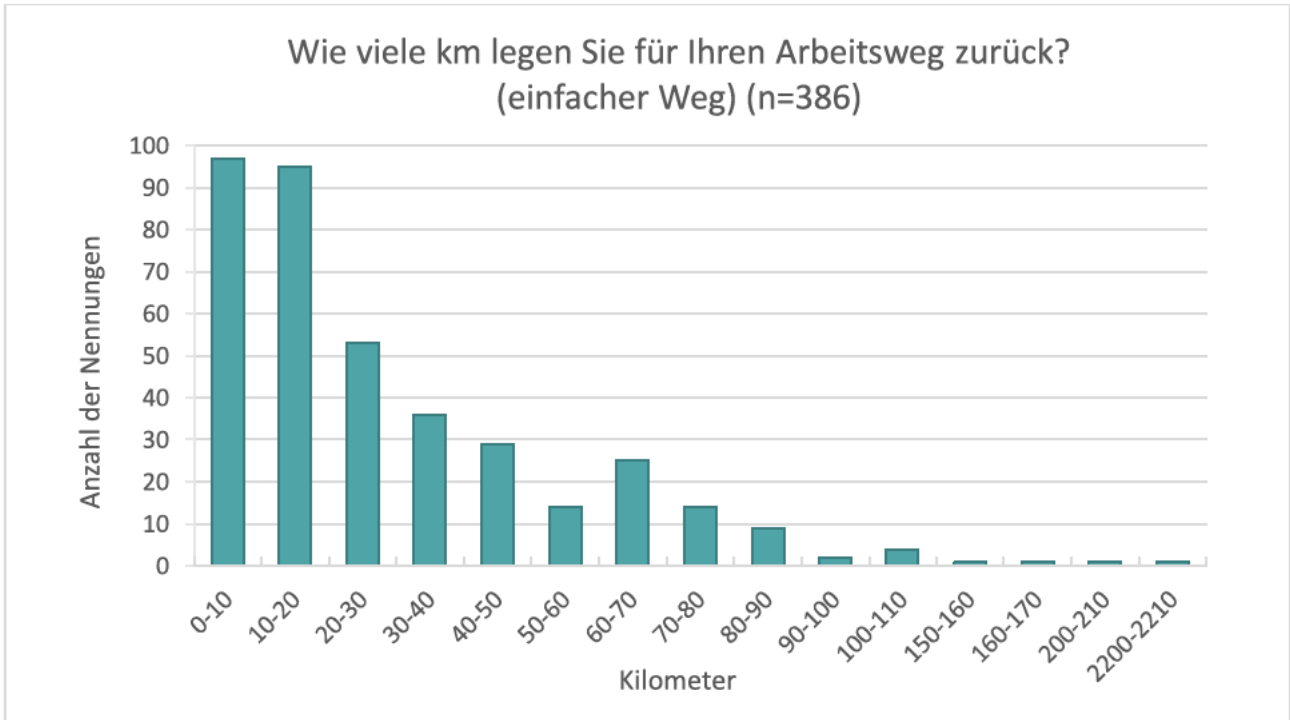
Auswertung

Frage 1

Wie viele km legen Sie für Ihren Arbeitsweg zurück? (einfacher Weg)

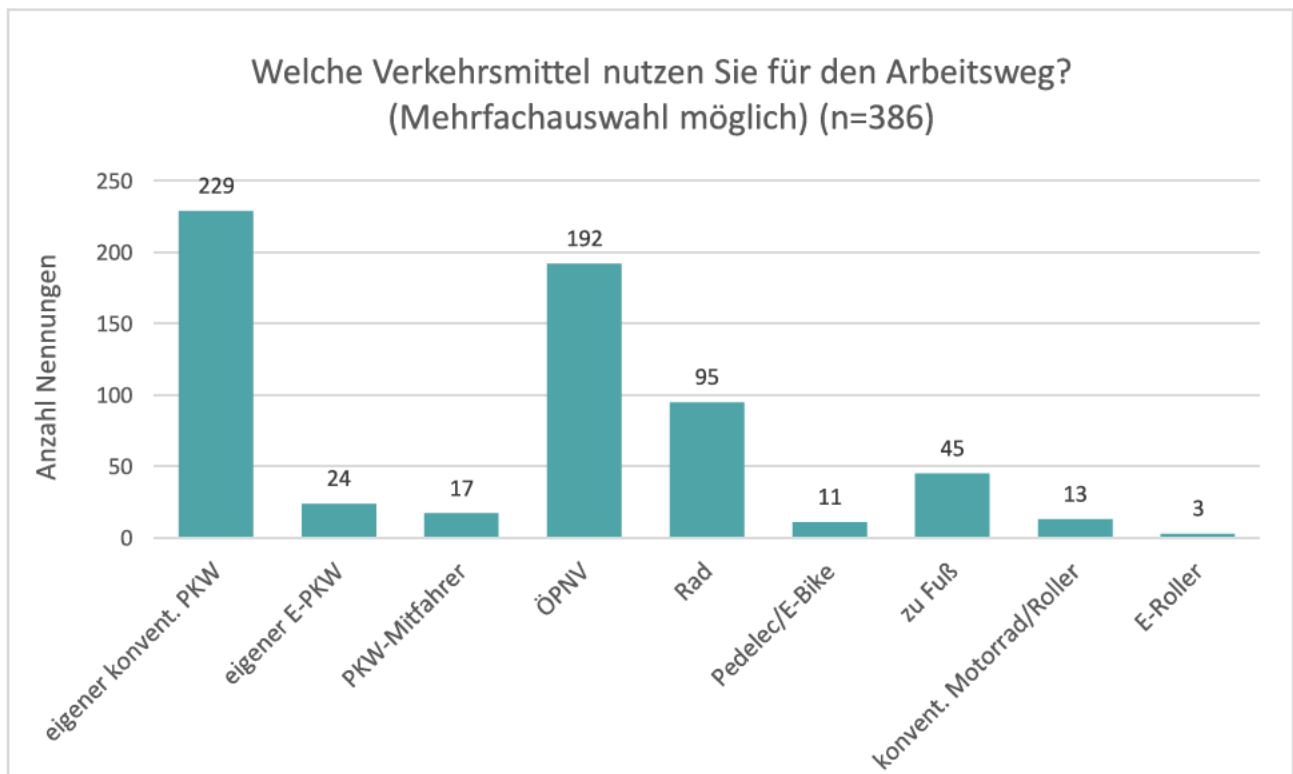
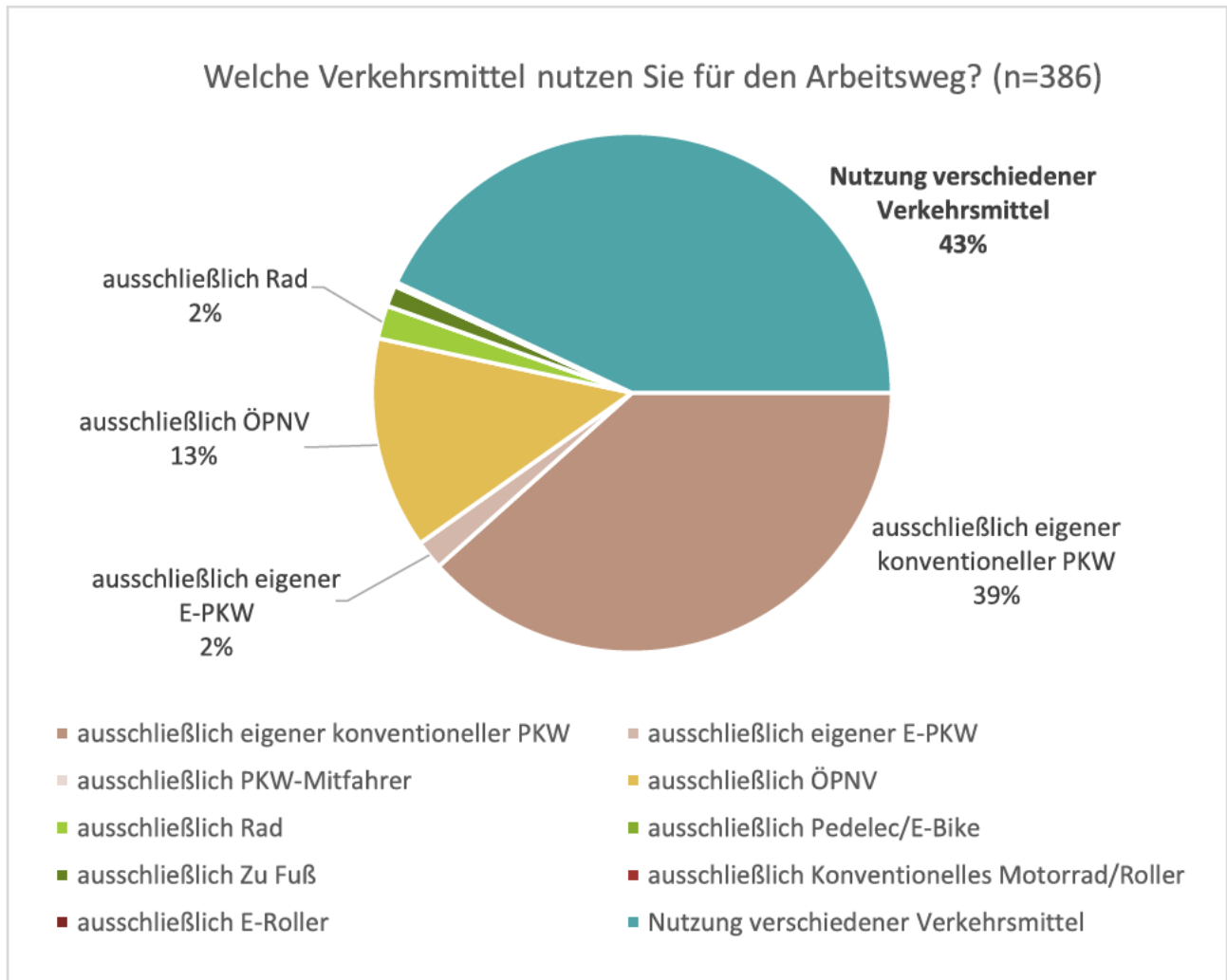
Das erste Quartil (0,25-Quantil) ist 9,1. Das bedeutet, 25 % der Daten sind kleiner oder gleich diesem Wert.

Der Median ist 18,5. Das bedeutet, die eine Hälfte aller Einzelwerte ist kleiner, die andere größer als 18,5.



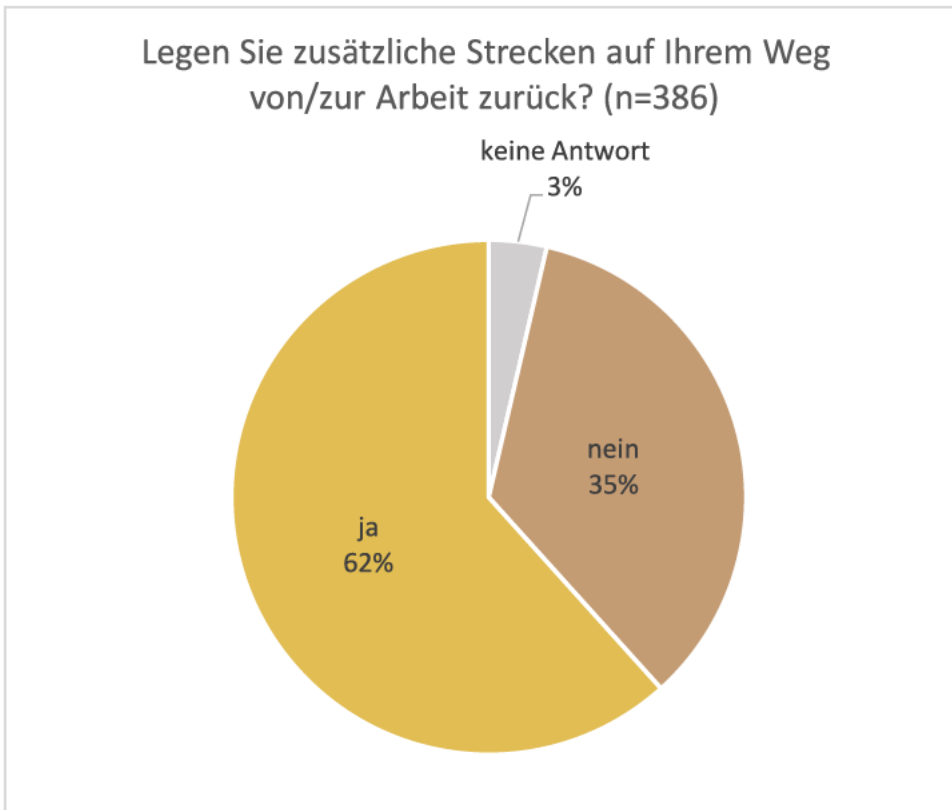
Frage 2

Welche Verkehrsmittel nutzen Sie für den Arbeitsweg? (Mehrfachauswahl möglich)

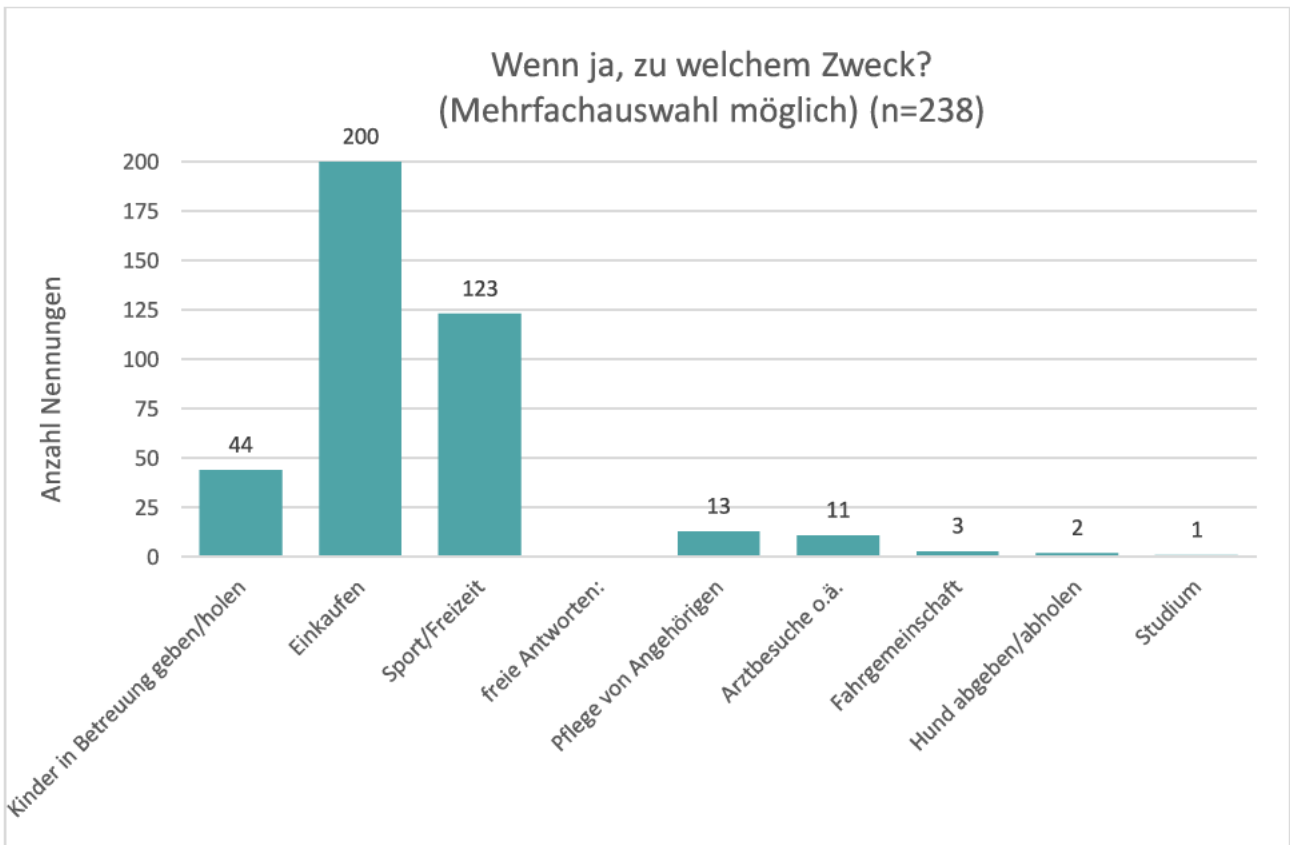


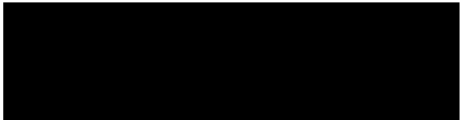
Fragenblock 3

Legen Sie zusätzliche Strecken auf Ihrem Weg von/zur Arbeit zurück?

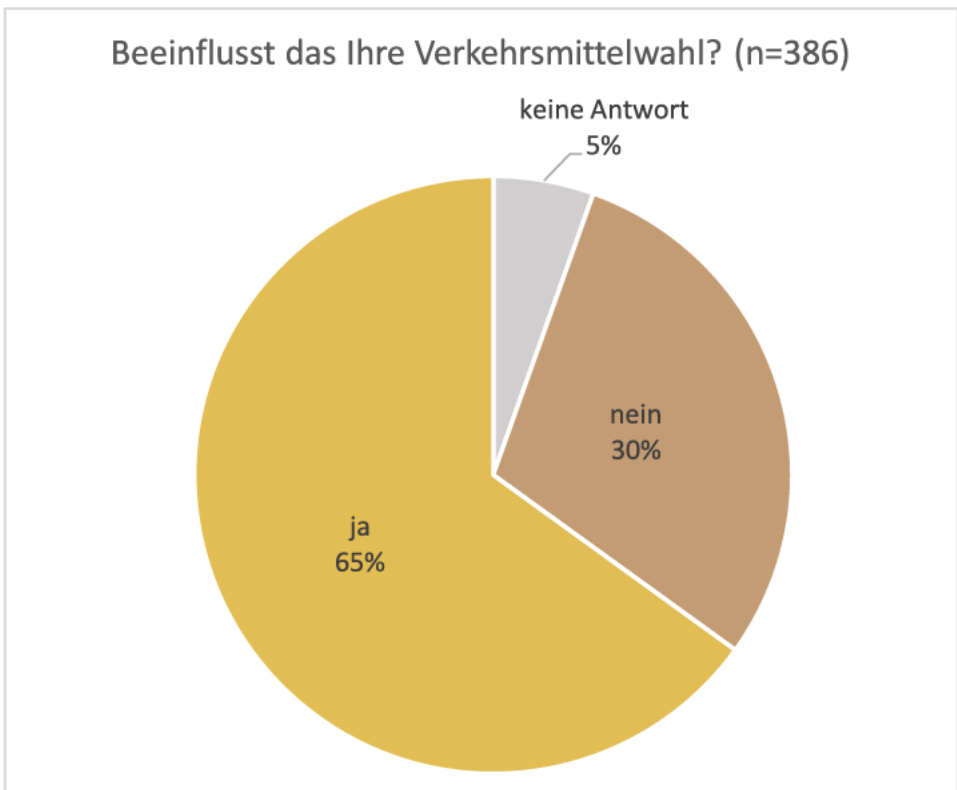


Wenn ja, zu welchem Zweck? (Mehrfachauswahl möglich)





Beeinflusst das Ihre Verkehrsmittelwahl?

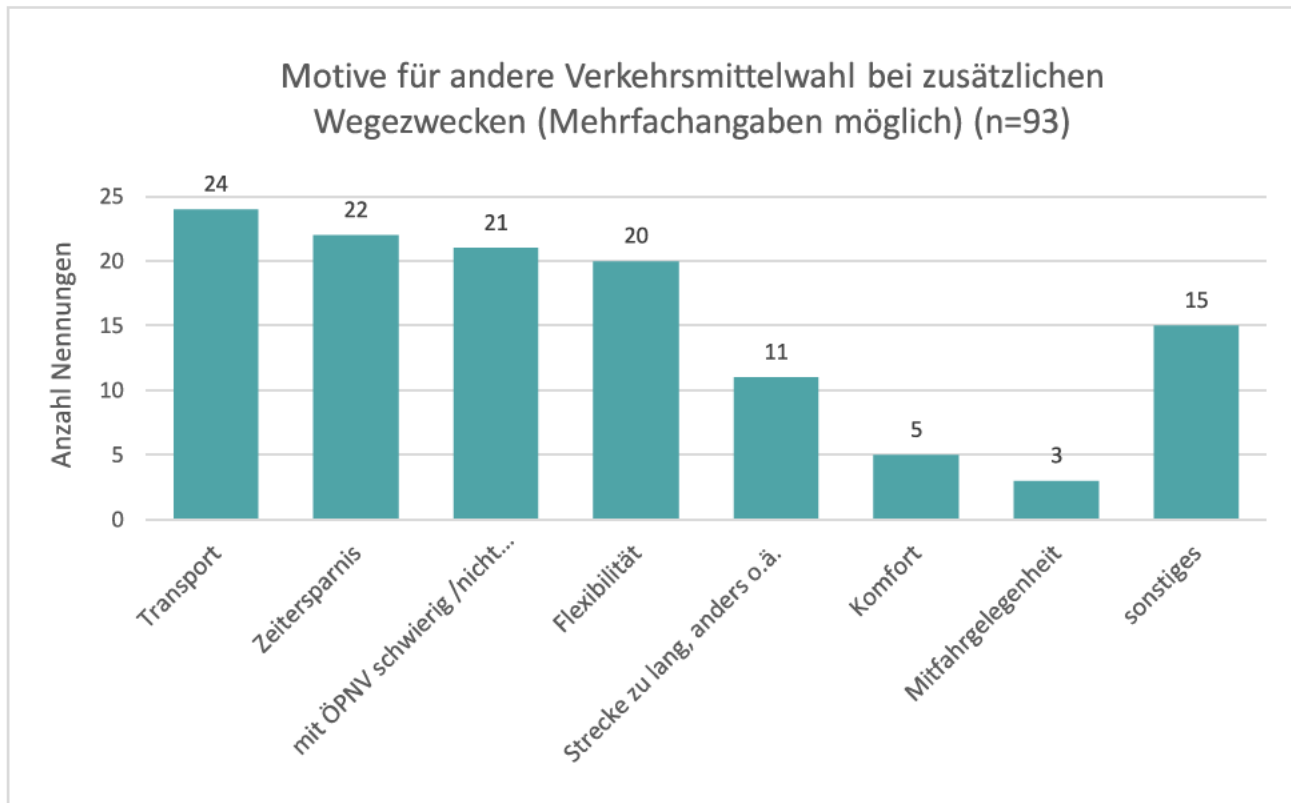


Wenn ja, inwiefern? (offene Frage, Mehrfachangaben möglich)

Die offenen Antworten wurden folgendermaßen kategorisiert:

Motive für andere Verkehrsmittelwahl bei zusätzlichen Wegezwecken (n=93)	Mehrfachangaben möglich; nicht nach Verkehrsmittel unterschieden
Transport	24
Zeitersparnis	22
mit ÖPNV schwierig /nicht möglich	21
Flexibilität	20
Strecke zu lang, anders o.ä.	11
Komfort	5
Mitfahrgelegenheit	3
sonstiges	15

Dabei kann eine Antwort mehrere Motive enthalten. Zusätzlich muss beachtet werden, dass nicht nach Art des Verkehrsmittels unterschieden wurde.



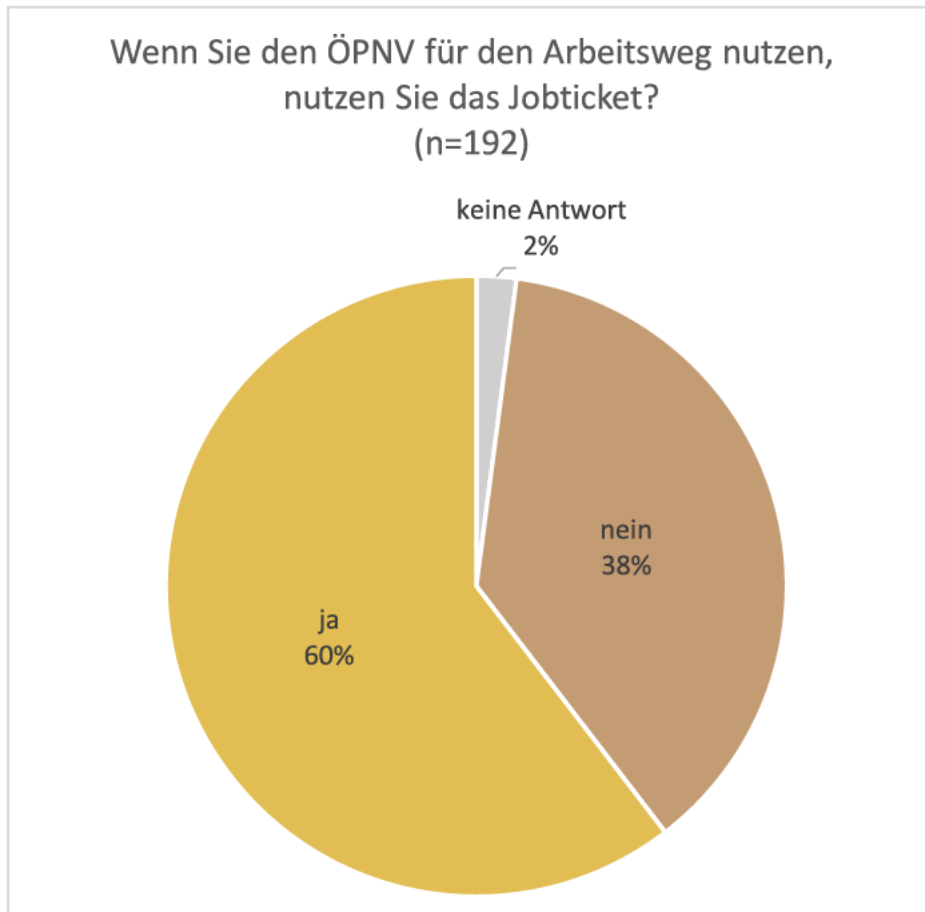
Exemplarische Antworten sind:

- „Je nachdem, ob die weitere Station besser per Rad oder ÖPNV zu erreichen ist, wird das Verkehrsmittel gewählt (PKW ist die seltene Alternative).“
- „ungünstige Verbindung zwischen KiGa und Arbeitsstätte, bei größeren Erledigungen ist das Auto erste Wahl“
- „brauche hohe Flexibilität, besonders durch die Pflegeunterstützung“
- „Je nachdem ob ich eine zusätzliche Strecke zurücklege, entscheide ich über das Verkehrsmittel.“



Fragenblock 4

Wenn Sie den ÖPNV für Ihren Arbeitsweg nutzen, nutzen Sie das Jobticket?



Wenn Sie das Jobticket nicht nutzen, aus welchen Gründen? (Mehrfachauswahl möglich)

Gründe für eine Nicht-Nutzung (n=130)	Mehrfachangaben möglich
Lohnt sich nicht, da ich nicht immer mit dem ÖPNV fahre	81
Ist mir zu teuer	23
sonstiges	44
▪ davon: ist nicht übertragbar	13

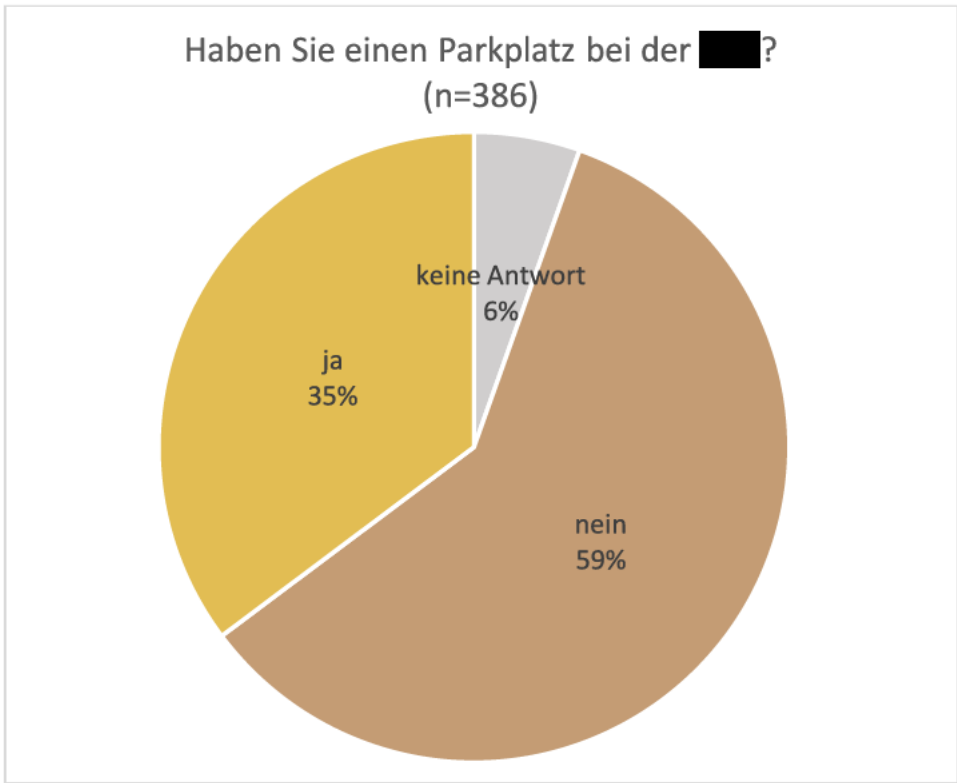
Exemplarische Antworten sind:

- „Es ist schade, dass das Jobticket nur personenbezogen genutzt werden kann. Ich benutze das IsarCard Jahresabo (übertragbar), weil so mehrere Personen diese Karte nutzen können (z. B. am Wochenende oder im Urlaub).“
- „Fehlende Übertragbarkeit“
- „Das Angebot BC100 lohnt sich mehr für mich.“ (Anm. BC = BahnCard)
- „Weiß gar nicht, was das ist.“

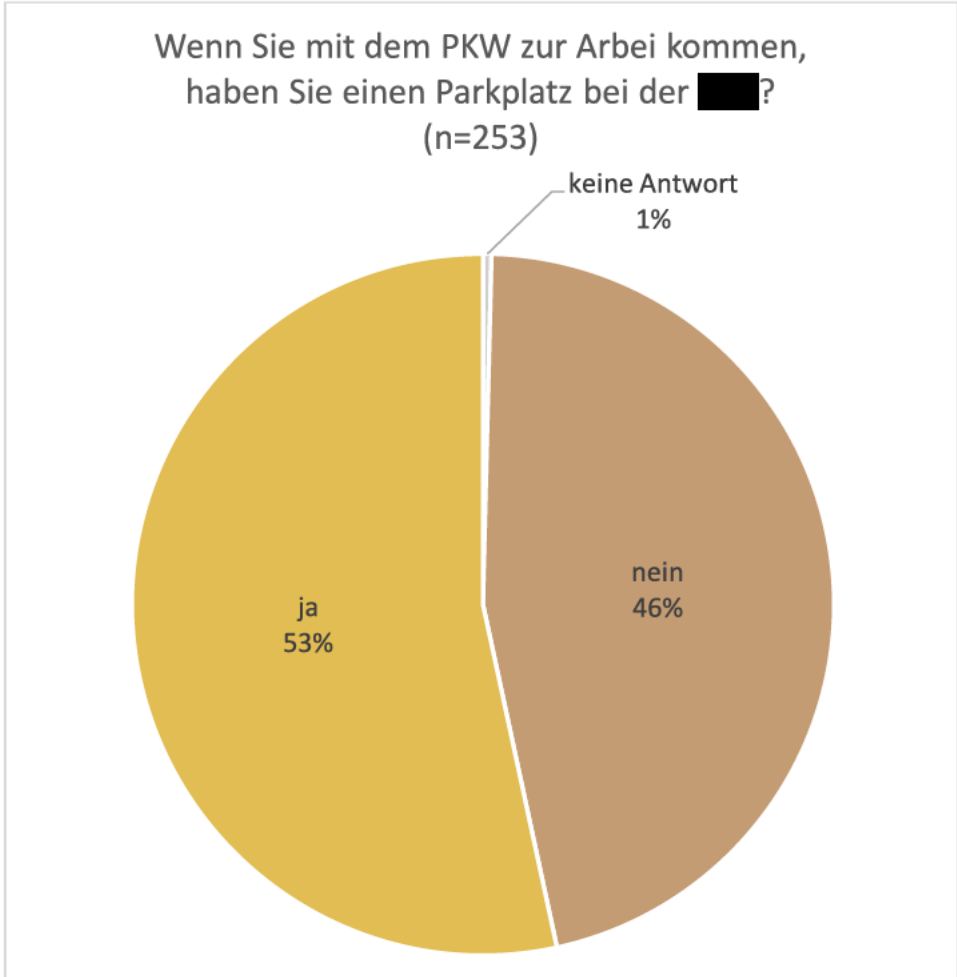
Fragenblock 5

Haben Sie einen Parkplatz bei der [redacted]?

Diese Frage bezieht sich zunächst auf alle befragten MitarbeiterInnen.

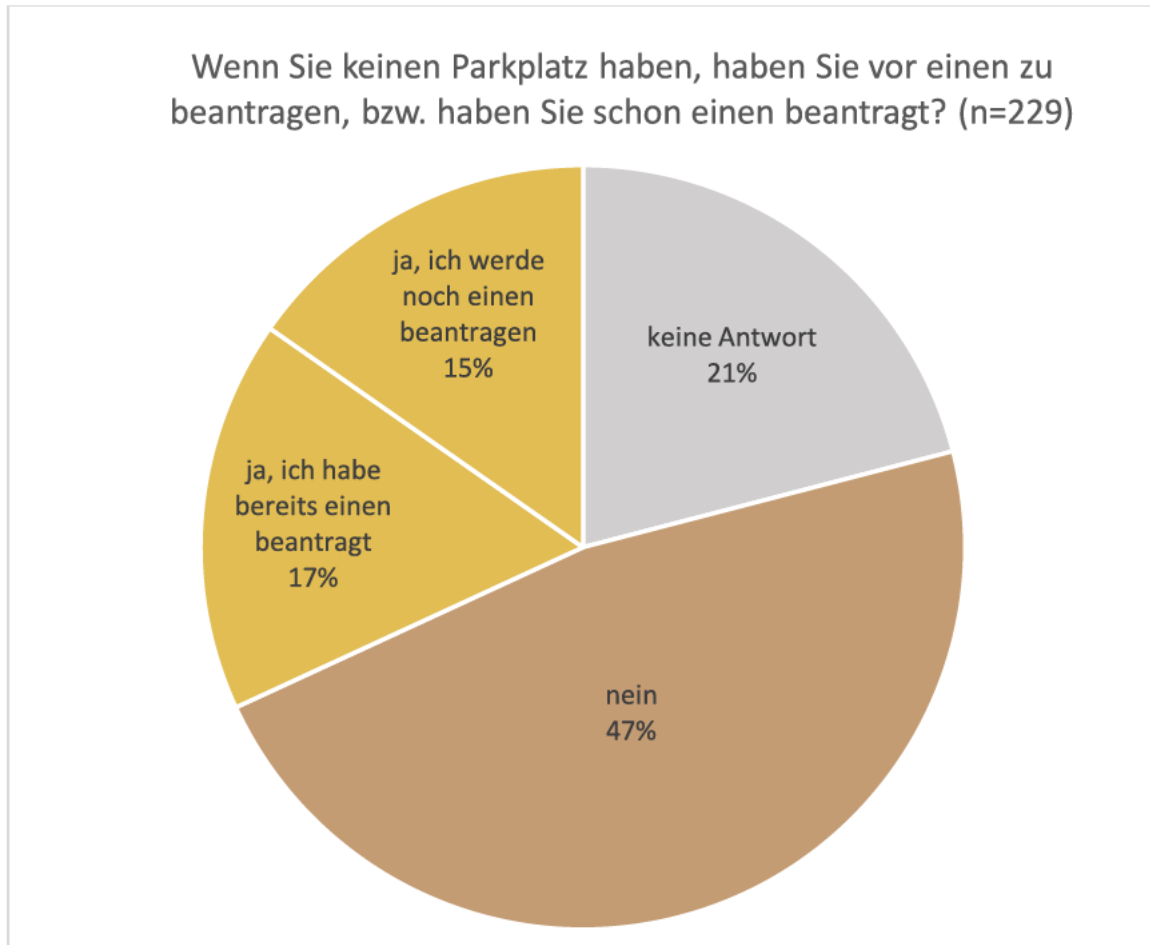


Bezieht man die Antworten nur auf diejenigen, welche mit einem eigenen Pkw zur Arbeit kommen, zeichnet sich folgendes Bild:



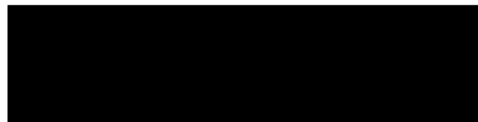
Wenn Sie keinen Parkplatz haben, haben Sie vor einen zu beantragen, bzw. haben Sie schon einen beantragt?

Diese Frage bezieht sich auf alle Befragten.



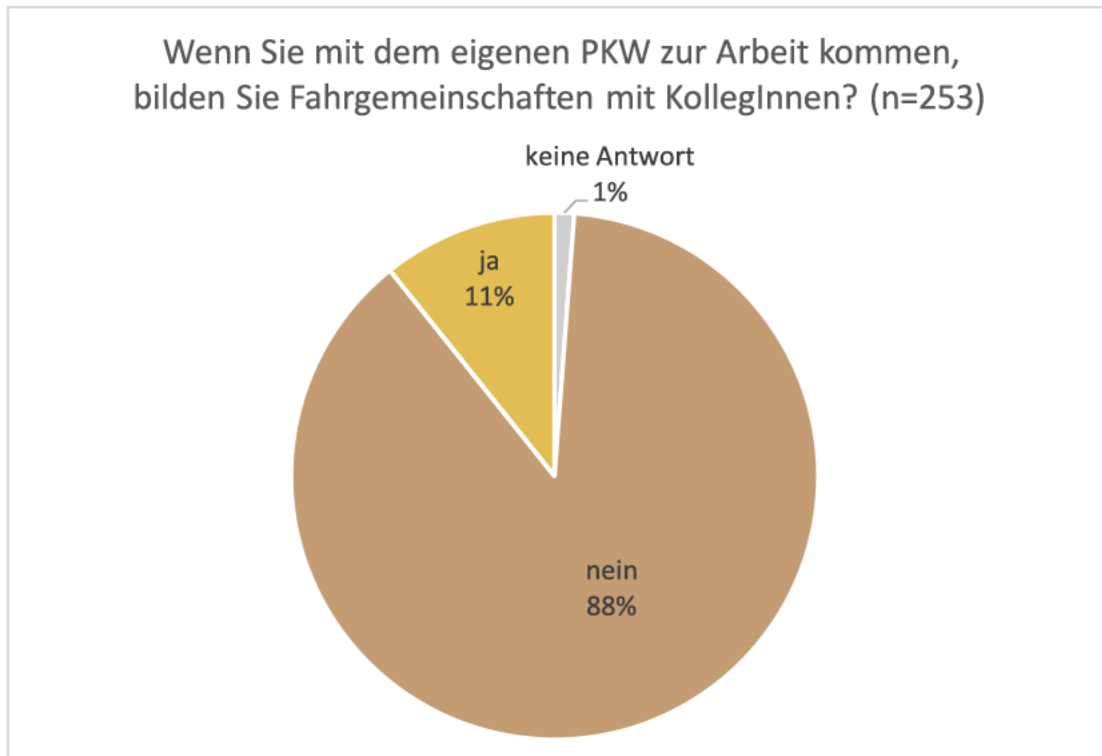
Wenn Sie keinen Parkplatz haben, wo parken Sie? (Mehrfachauswahl möglich)

Wo parken Sie? (n=116)	Mehrfachangaben möglich
keine Antwort	11
Straße	84
▪ davon Denninger	10
▪ davon Arabellastr	9
▪ davon Daphne	3
Poolparkplätze	35
gemieteter Stellplatz	3
an einer ÖPNV-Station	4

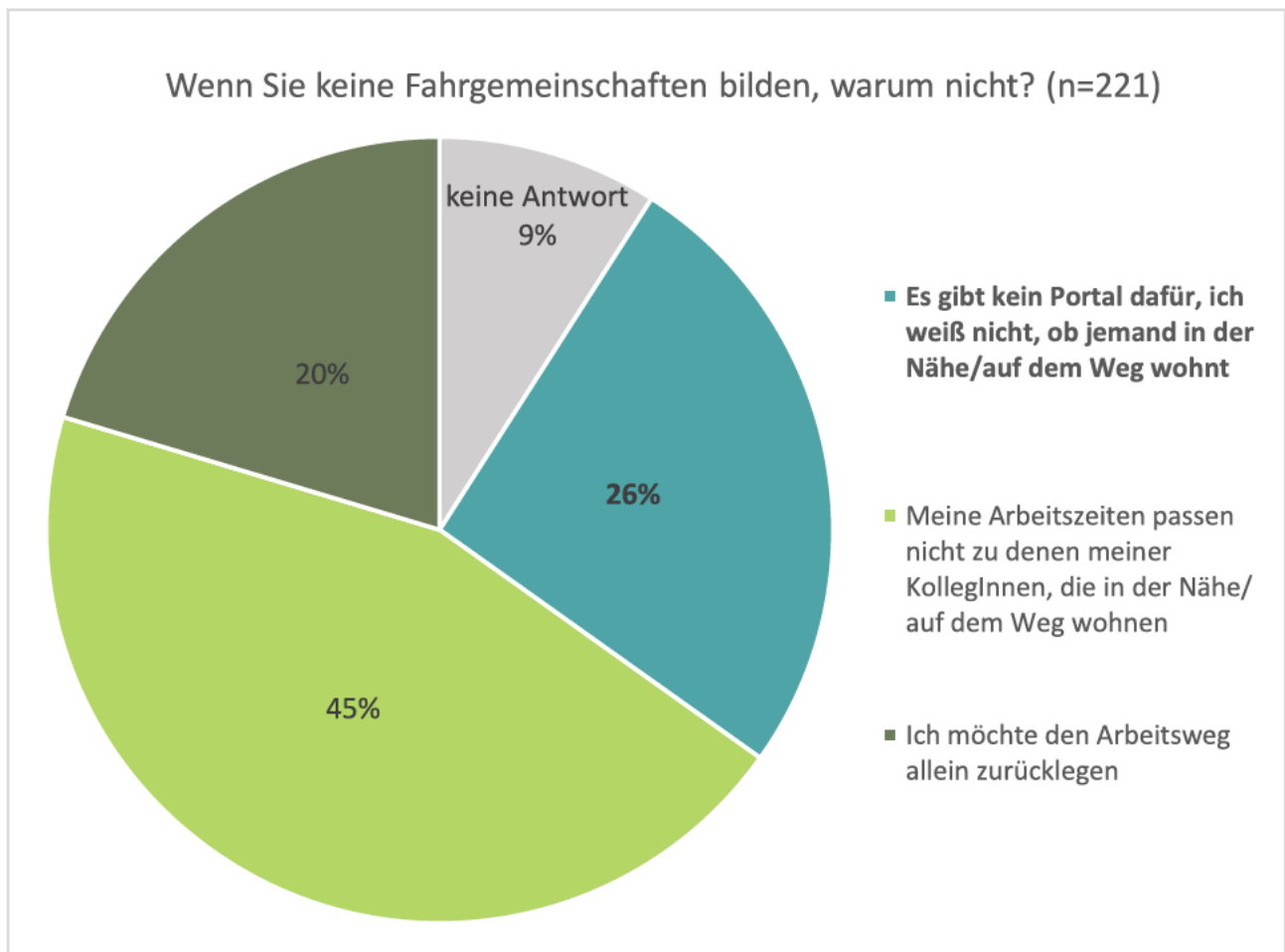


Fragenblock 6

Wenn Sie mit dem eigenen Pkw kommen, bilden Sie Fahrgemeinschaften mit KollegInnen?

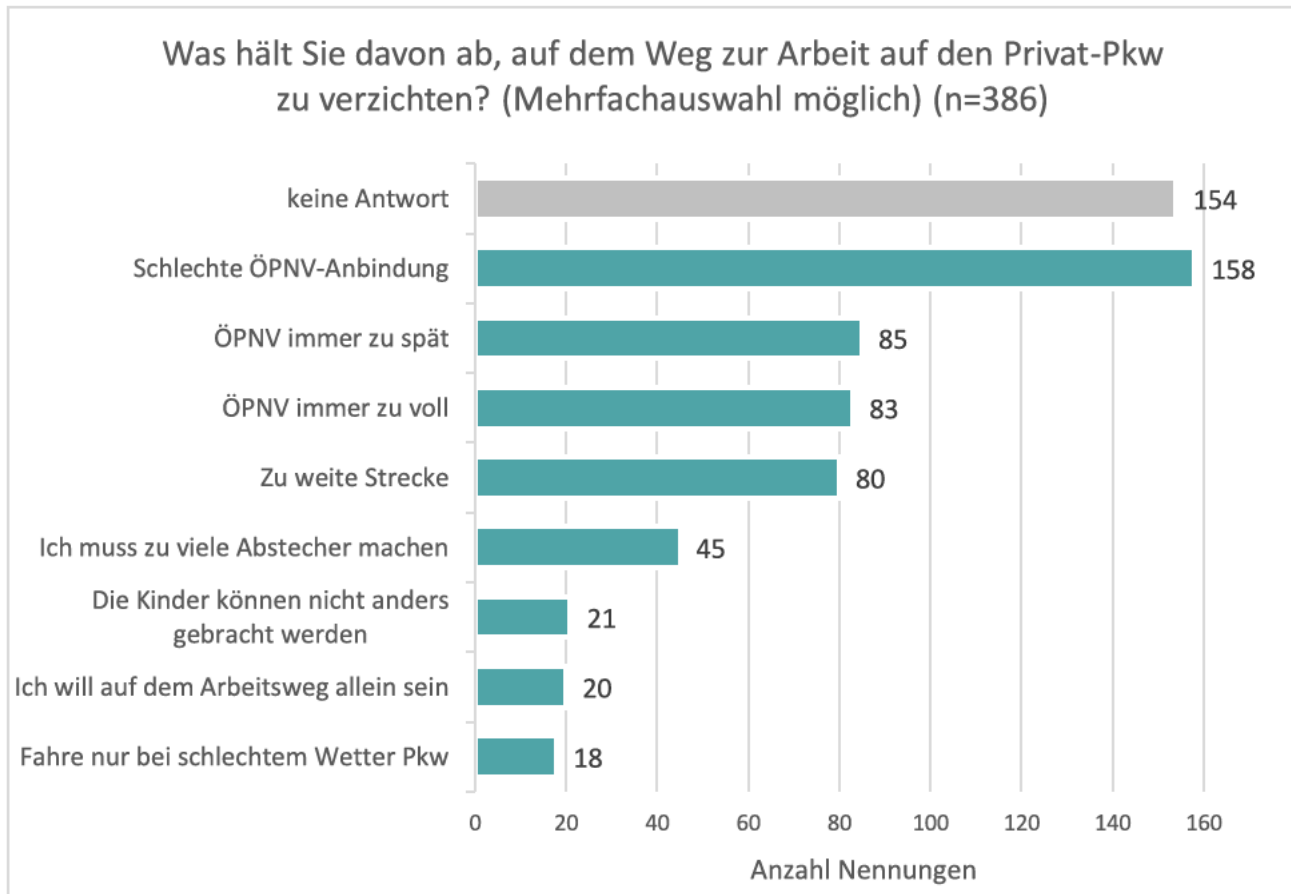


Wenn Sie keine Fahrgemeinschaften bilden, warum nicht?



Fragenblock 7

Was hält Sie davon ab, auf dem Weg zur Arbeit auf den Privat-Pkw zu verzichten?

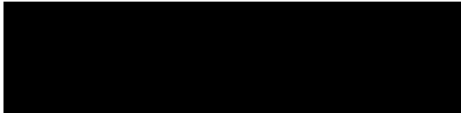


Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit Sie auf die Anreise per Privat-Pkw verzichten?

Die Analyse der Antworten erfolgte im Hinblick darauf, welche Voraussetzungen die ■■■ als Arbeitgeber beeinflussen kann. Mit 26 Kommentaren am häufigsten wurde ein günstigeres ÖPNV-Ticket genannt. Andere Themen, die bei dieser offenen Frage genannt wurden, sind unter anderem: Homeoffice-Regelungen, Radstellplätze im Gebäude, Dusch- und Umkleidemöglichkeit, KiGa in der Nähe des Arbeitsplatzes, Parken auch nur ein paar mal im Monat möglich machen, E-bike-Leasing

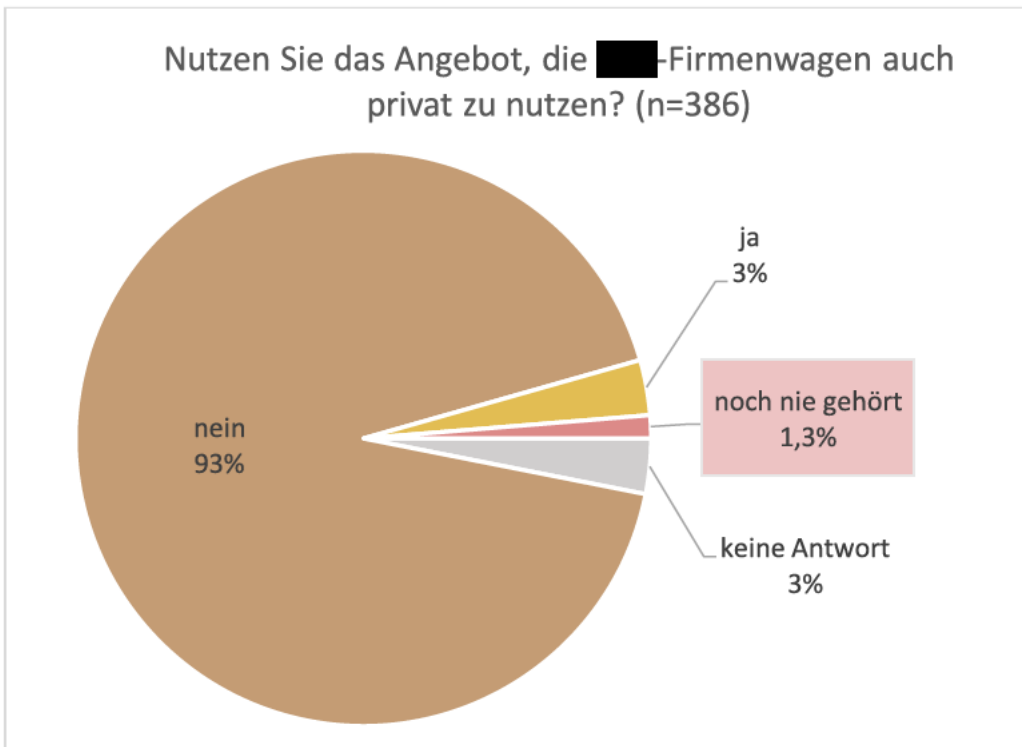
Exemplarische Antworten sind:

- „evtl. Kostenübernahme Jobticket“
- „Beteiligung am Preis des Zugtickets“
- „Homeoffice/Telearbeit“
- „Zuschuss des AG für ein Ticket ÖPNV auch für höhere Entgeltgruppen“
- „Zuschuss für ÖPNV auch ab Entgeltgruppe E9“
- „bessere Querverbindung mit dem ÖPNV, Fahrradstellplatz im Inneren des Gebäudes“
- „KiGa in unmittelbarer Umgebung meines Wohnorts bzw. auf dem Weg zur Arbeit. KiGa befindet sich in entgegengesetzter Richtung zur Arbeit. Damit verliere ich 30 Min mit ÖPNV“
- „Bessere ÖPNV Anbindung/Bessere bzw. mehr Radwege, Dusch- und Umkleidemöglichkeit.“
- „Kostenübernahme des Jobtickets von der ■■■“
- „toll wäre eine Möglichkeit, parken zu können, wenn man nur 1-2 mal im Monat mit dem eigenen PKW kommen muss“
- „ebike Leasing“
- „Parkplatz-RL ■■■ erlaubt gelegentlich Nutzung PKW nicht, ÖPNV bietet nur Anreize, ausschließlich diesen zu nutzen ("Monatskarte").“
- „z.B. Übernahme der Jobticketkosten durch die ■■■.“
- „bezahlbare ■■■-Wohnungen in der Nähe“



Fragenblock 8

Nutzen Sie das Angebot, die -Firmenwagen auch privat zu nutzen?



Würden Sie sich diesbezüglich andere Regelungen wünschen?

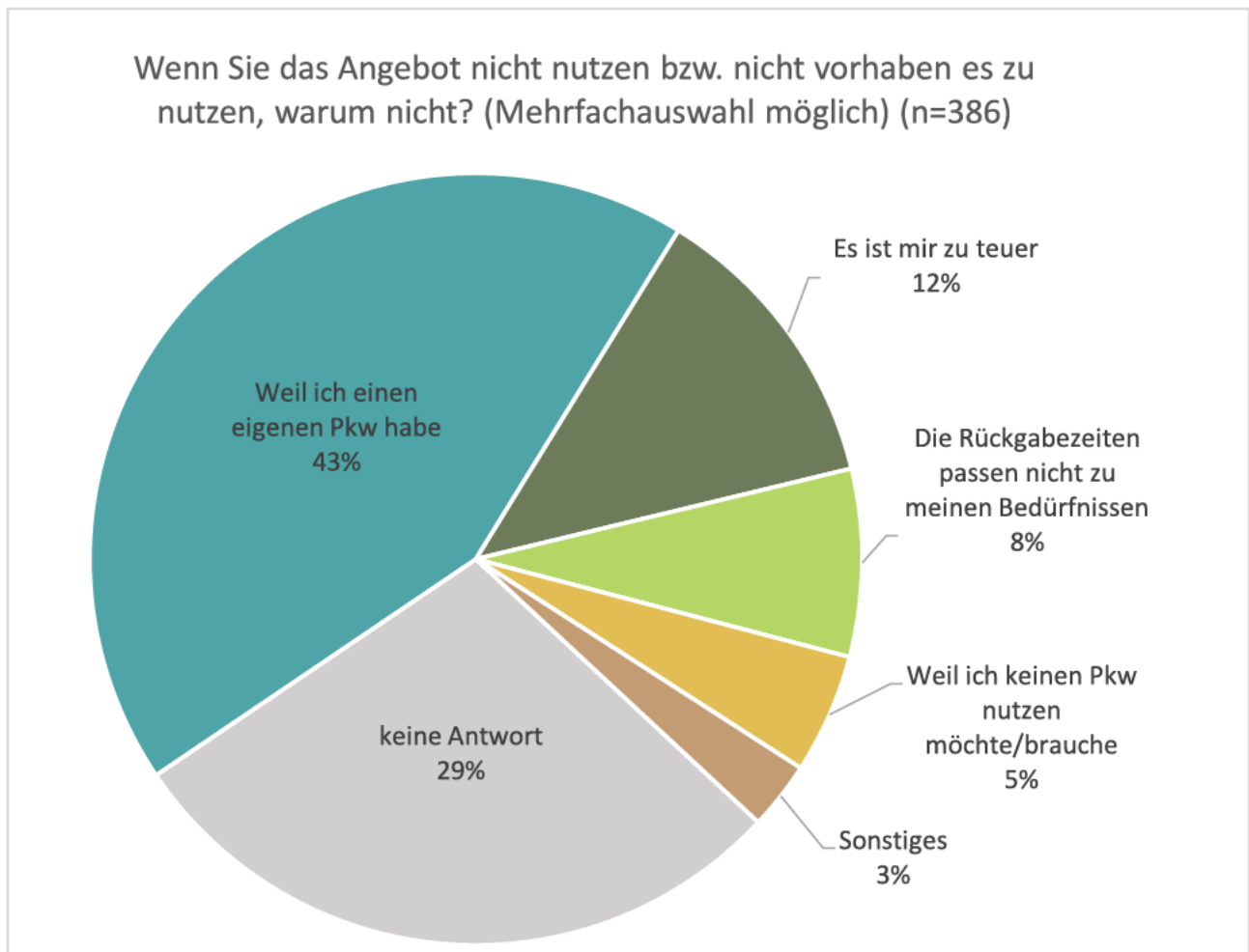




Exemplarische Antworten sind:

- „die Eigenbeteiligung der Versicherung ist viel zu hoch“
- „ich möchte mich nicht mit irgendwelchen Vorschäden auseinandersetzen, die evtl. nicht gemeldet wurden“
- „ich besitze keine Kreditkarte und möchte mir auch keine anschaffen“
- „Dürfen Ehepartner + Kinder Kfz auch fahren oder nur Mitarbeiter [redacted]?“
- „spontane Nutzungsmöglichkeit, wenn z.B. mal wieder die Bahnstrecke aufgrund von Signalstörung o.ä. gesperrt ist“
- „E Scooter, E Roller Firmenfahräder, Mitfahrer-App“
- „Abholung/Abgabe an anderer Stelle“
- „mehr Freikilometer“
- „Hund nicht erlaubt/gerne gesehen“
- „steuerliche Vorteile nutzen“
- „**Mo-Do ab 15:00; Fr. ab 13:00**“
- „**Buchung ggf. bereits 7 Tage vorher mgl.**“
- „**Kann man nicht auch Fahrräder leihen/mieten?**“
- „**Elektrofahrräder am Wochenende nutzen**“
- „**e-bike oder pedelec**“
- „**Ebikes auch privat**“
- „**Fahrrad**“

Wenn Sie das Angebot nicht nutzen bzw. nicht vorhaben es zu nutzen, warum nicht?

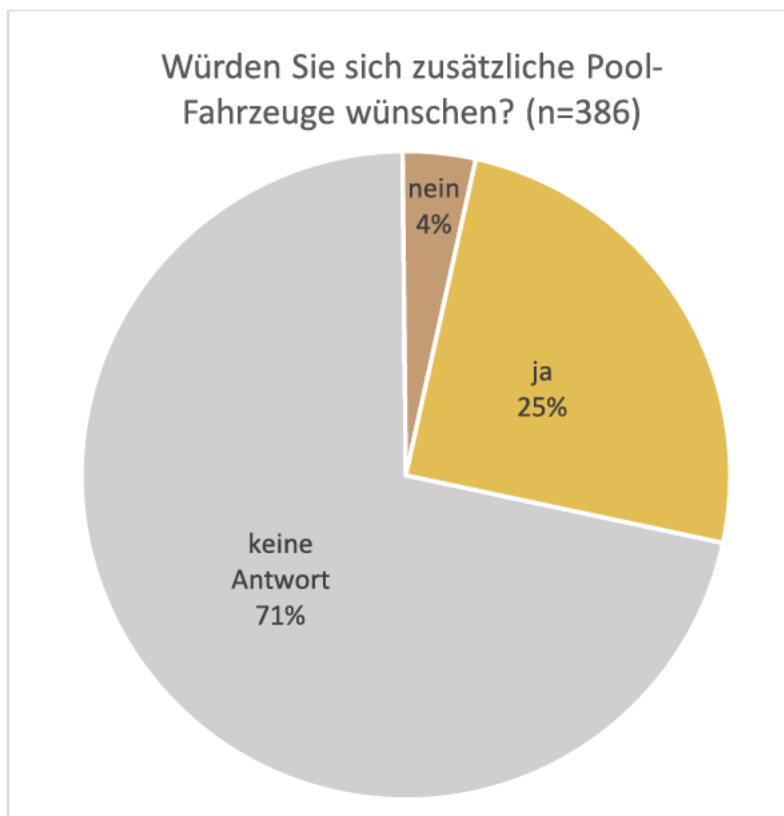


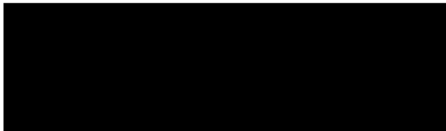
Exemplarische Antworten sind:

- „Fehlender Parkplatz“
- „Warum einen teuren BMW mieten?!“
- „Habe mich noch nicht eingehend damit befasst“
- „Noch nicht damit beschäftigt.“
- „ich kenne mich noch nicht damit aus“
- „Buchen/Zurückgeben Aufwand ist mir zu hoch“
- „Scheue den Aufwand, dann doch lieber ÖPNV“
- „zu umständlich“
- „zu kompliziert“
- „Weil ich bei anderen Car-Sharing-Anbietern angemeldet bin“
- „Drive now, nicht plan vor.“
- „weil ich zu weit entfernt wohne“
- „Ich wohne im Landkreis Landshut“

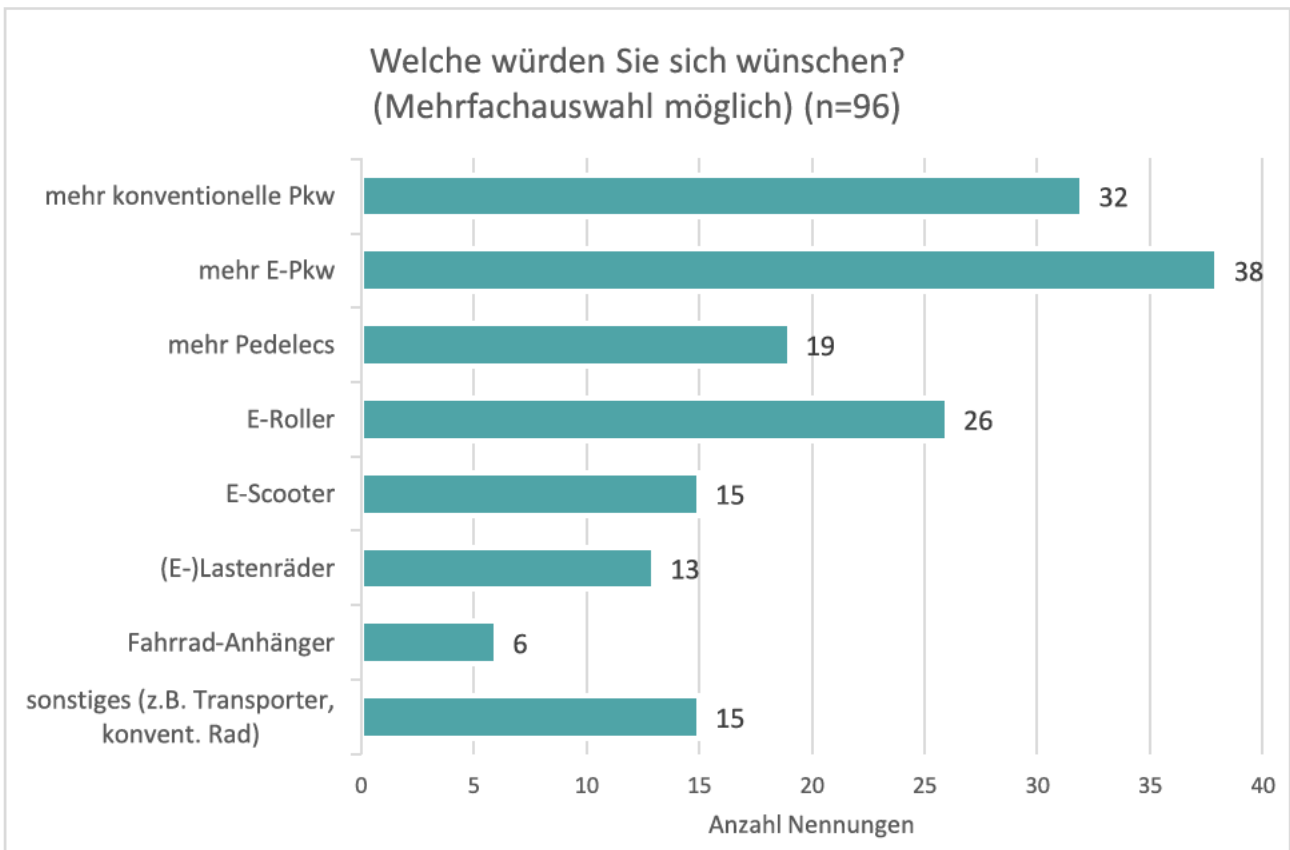
Fragenblock 9

Würden Sie sich zusätzliche Pool-Fahrzeuge wünschen?



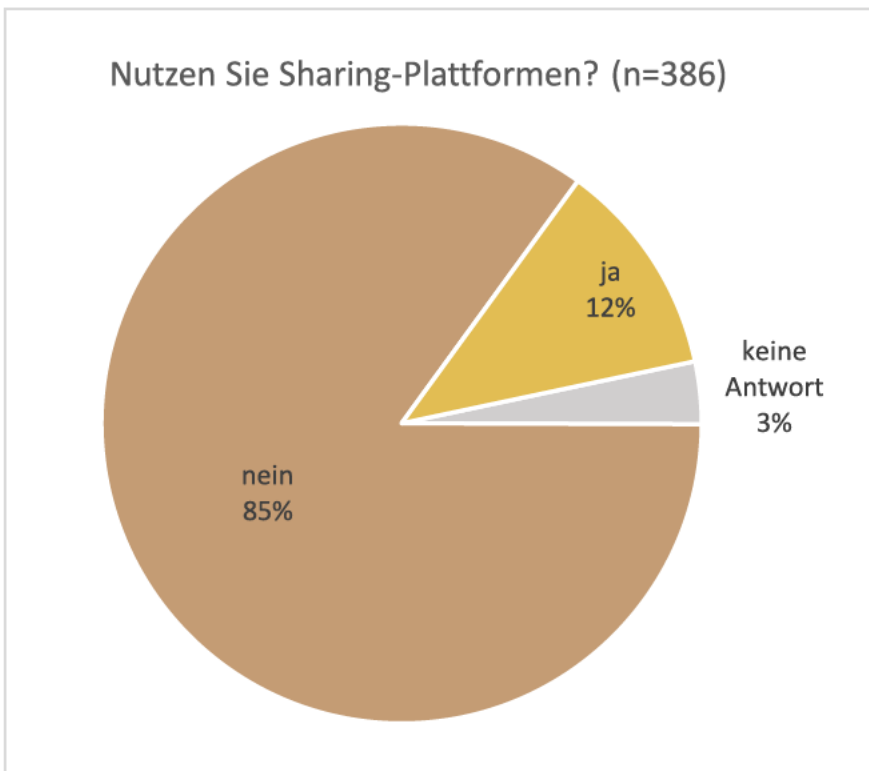


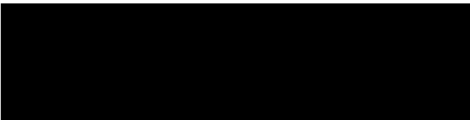
Welche würden Sie sich wünschen?



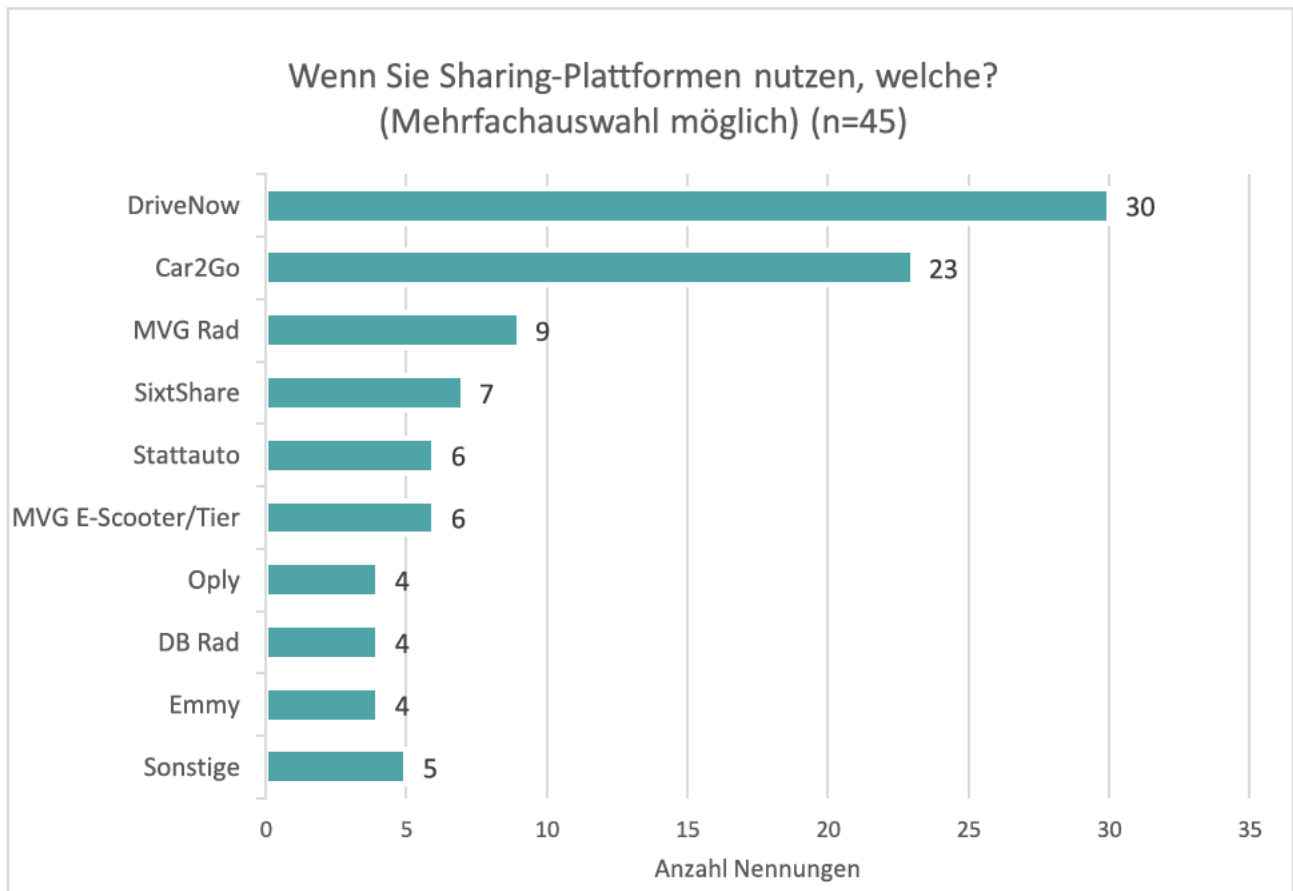
Fragenblock 10

Nutzen Sie Sharing-Plattformen?

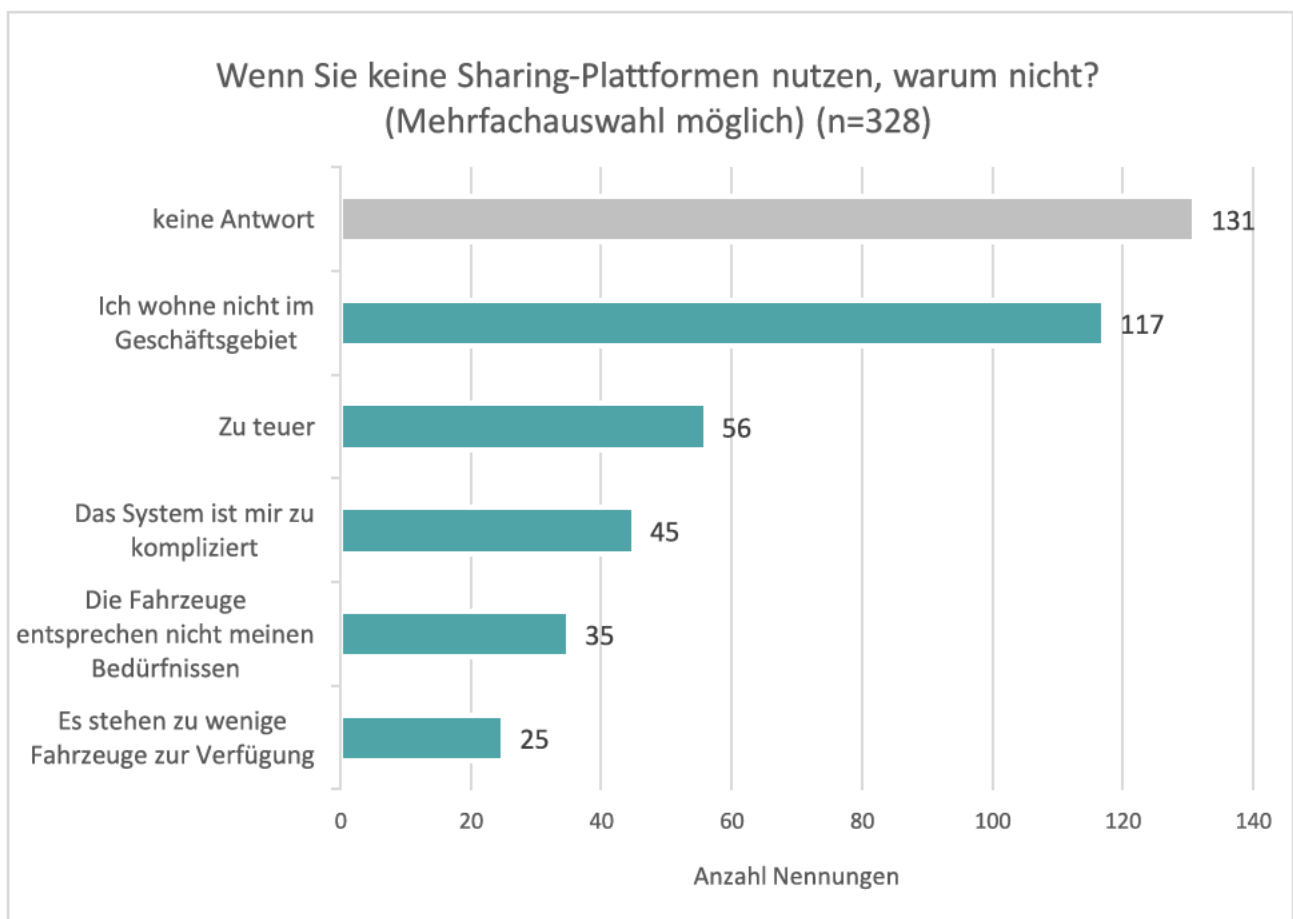


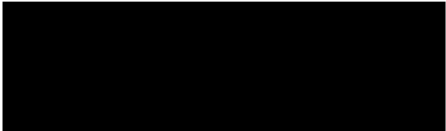


Wenn ja, welche?



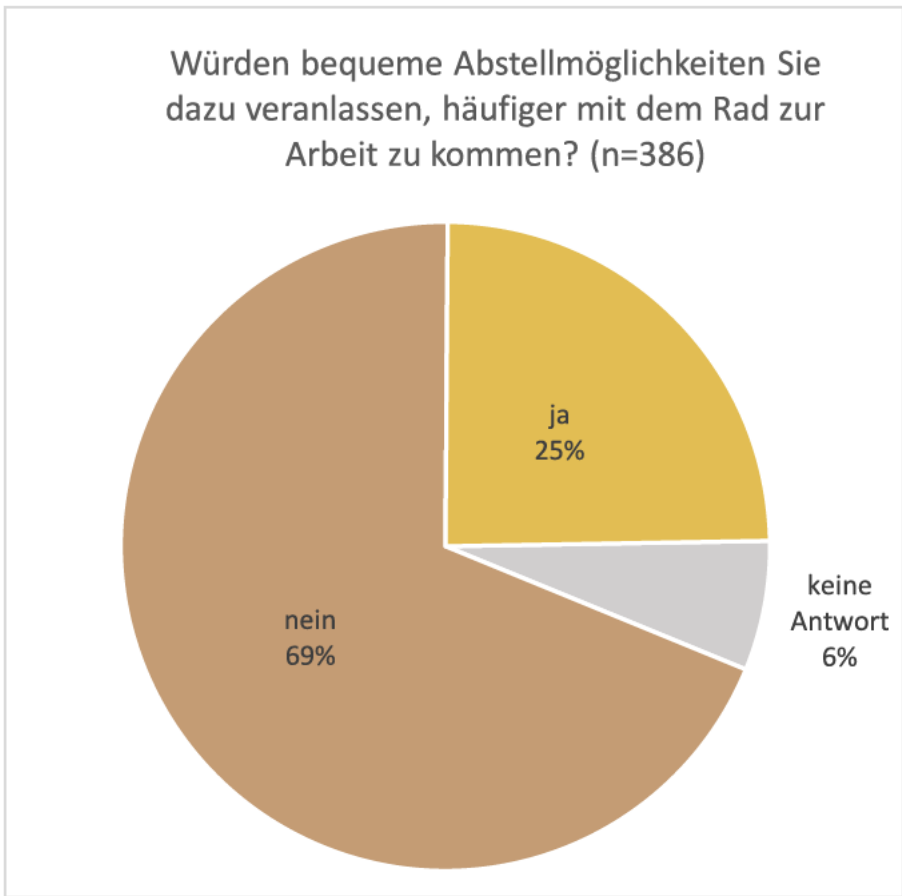
Wenn nein, warum nicht?





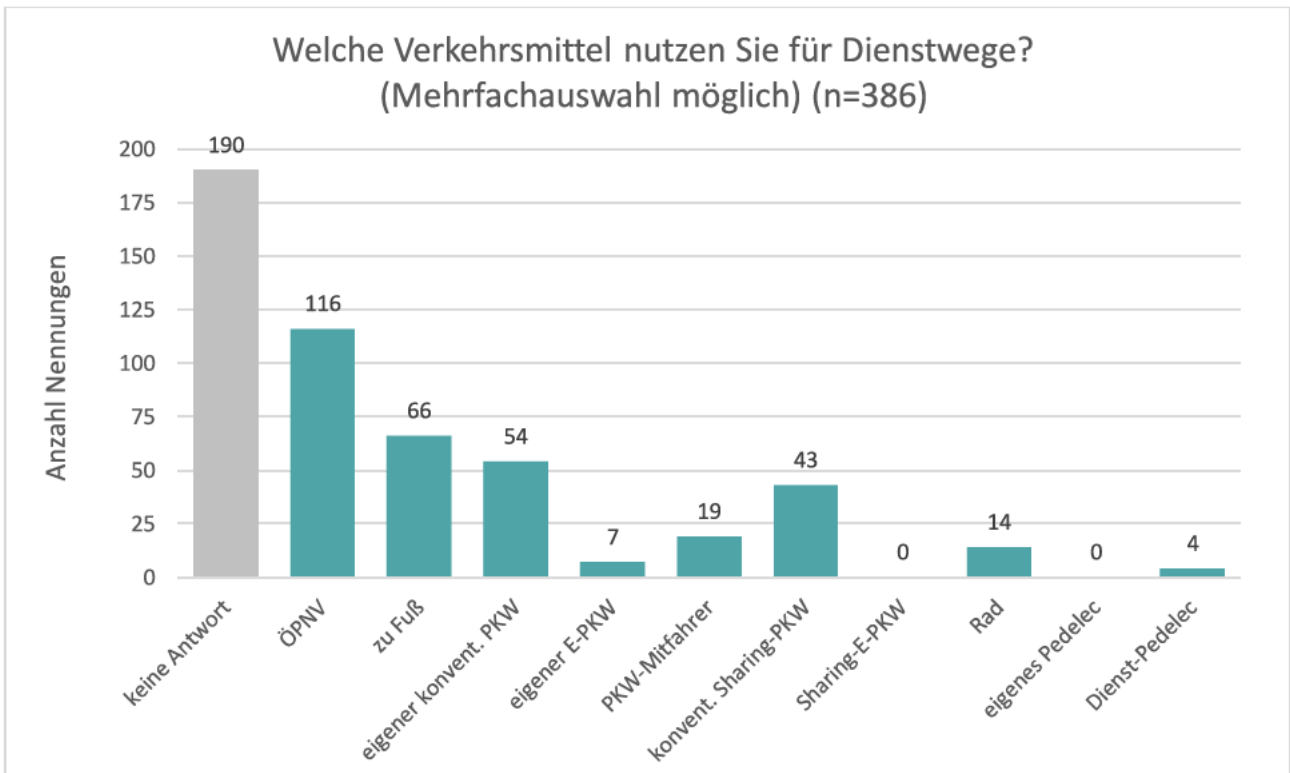
Frage 11

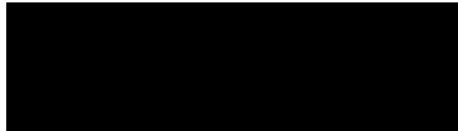
Würden bequeme Abstellmöglichkeiten Sie dazu veranlassen, häufiger mit dem Rad zur Arbeit zu kommen?



Fragenblock 12

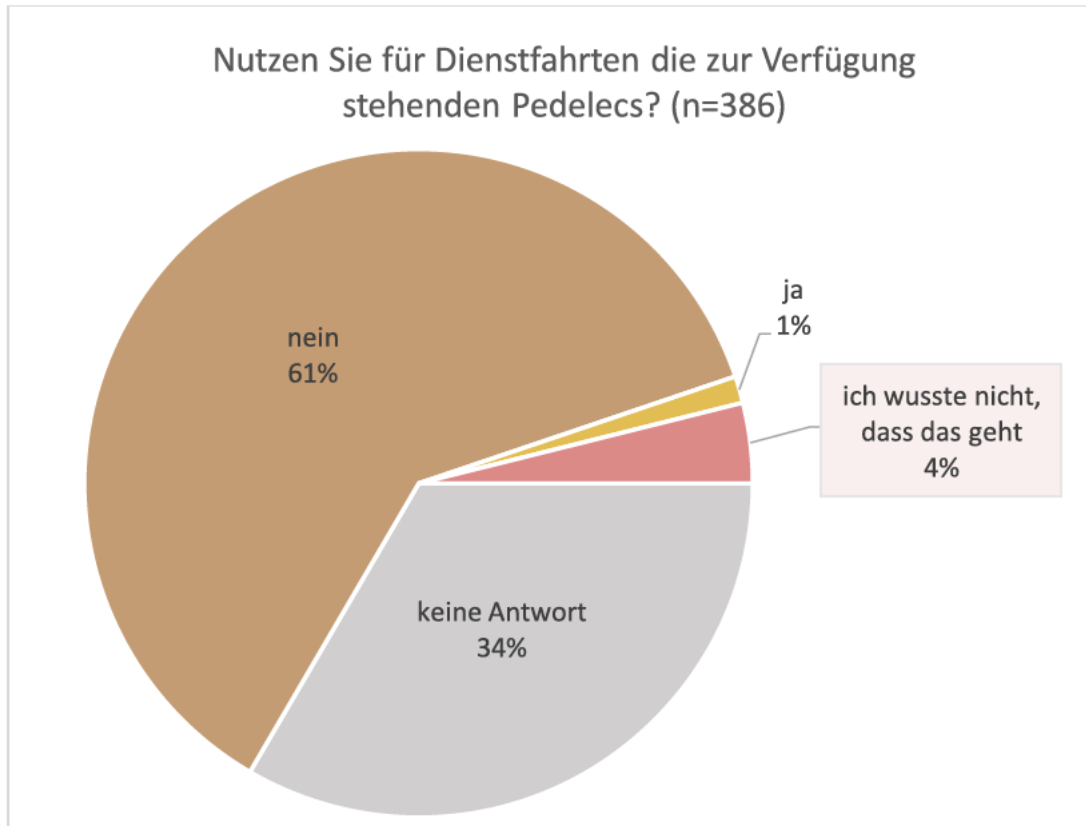
Welche Verkehrsmittel nutzen Sie für Dienstwege?

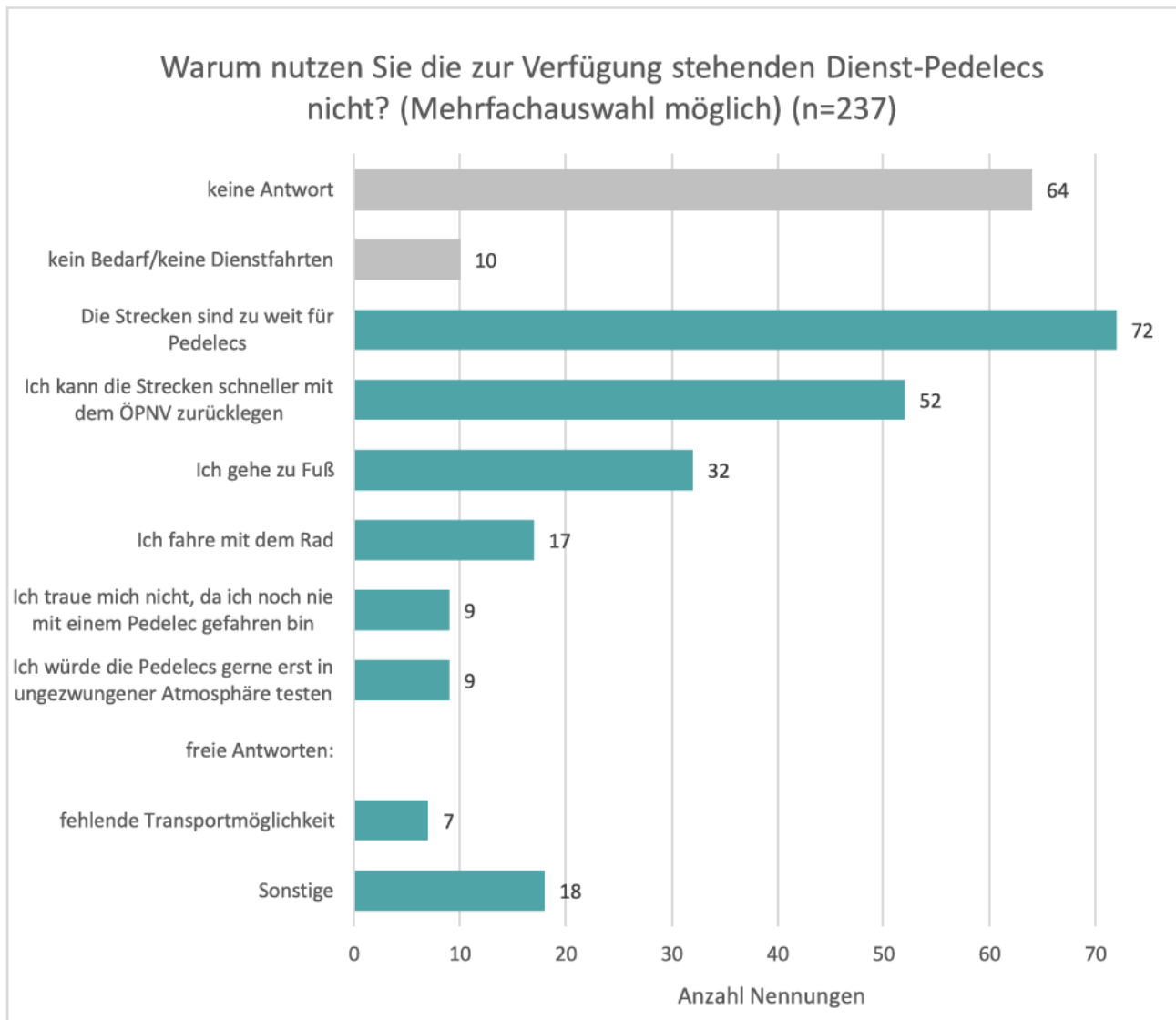




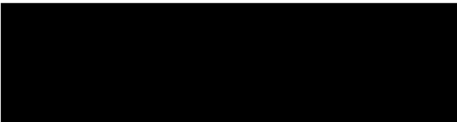
Nutzen Sie für Dienstfahrten die zur Verfügung stehenden Pedelecs?

Hier ist zu beachten, dass vermutlich ein gewisser Anteil der Befragten nein angeklickt hatten, auch wenn sie nichts davon wussten, dass Pedelecs für Dienstwege genutzt werden können. In Frage 18 wird explizit abgefragt, welche Alternativen bekannt sind.



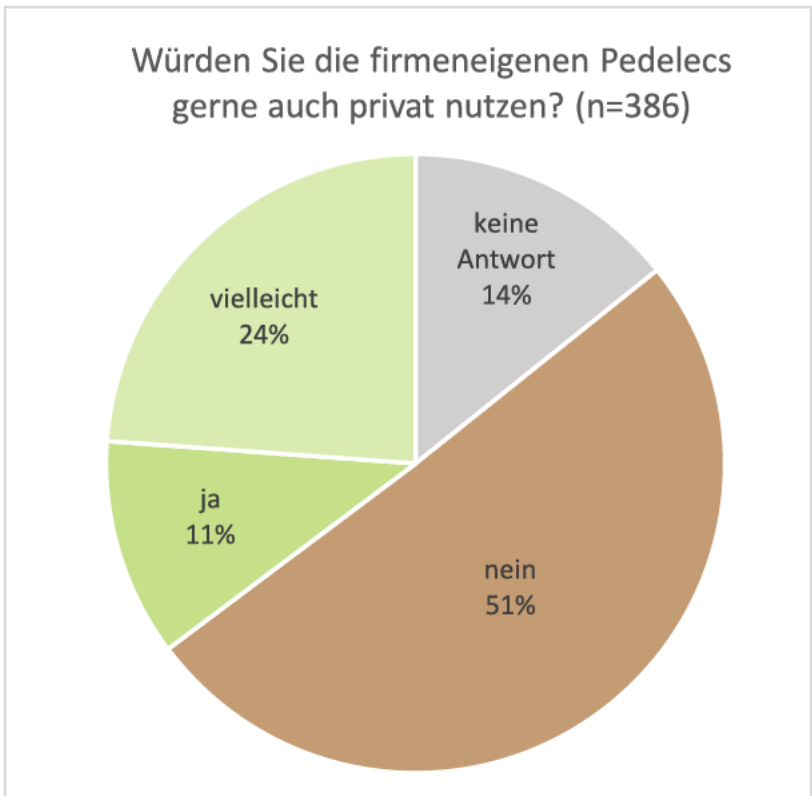
Wenn nein, warum nutzen Sie die Pedelecs nicht?**Exemplarische Antworten sind:**

- „Eine Frage der Kleidung“
- „zu kompliziert“
- „zu unflexibel“
- „zu gefährlich“
- „Ich weiß gar nicht, was Pedelecs sind“
- „Ich bevorzuge ÖPNV“
- „Pedelec muss zurückgebracht werden“
- „Steht BTKS nicht zur Verfügung“

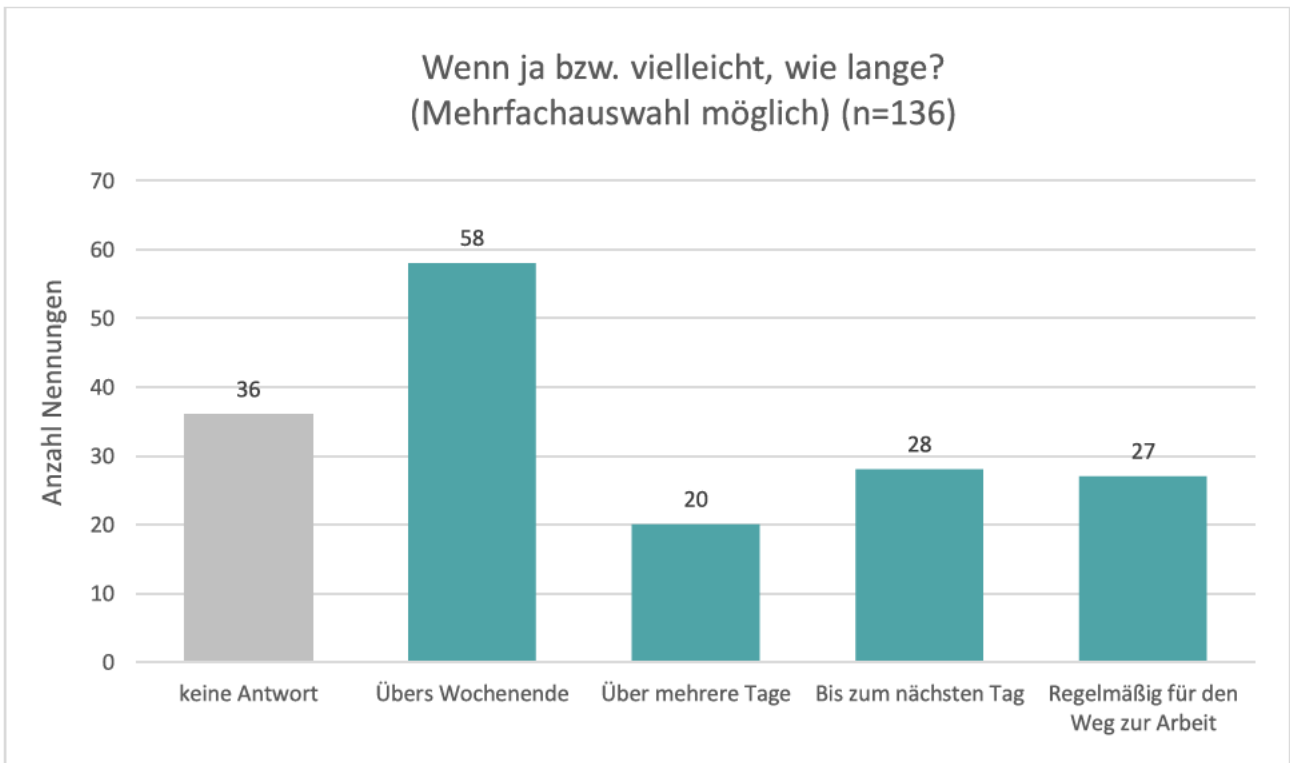


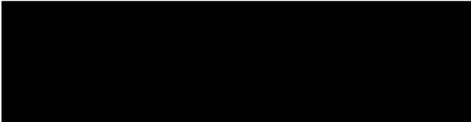
Fragenblock 13

Würden Sie die firmeneigenen Pedelecs gerne auch privat nutzen?

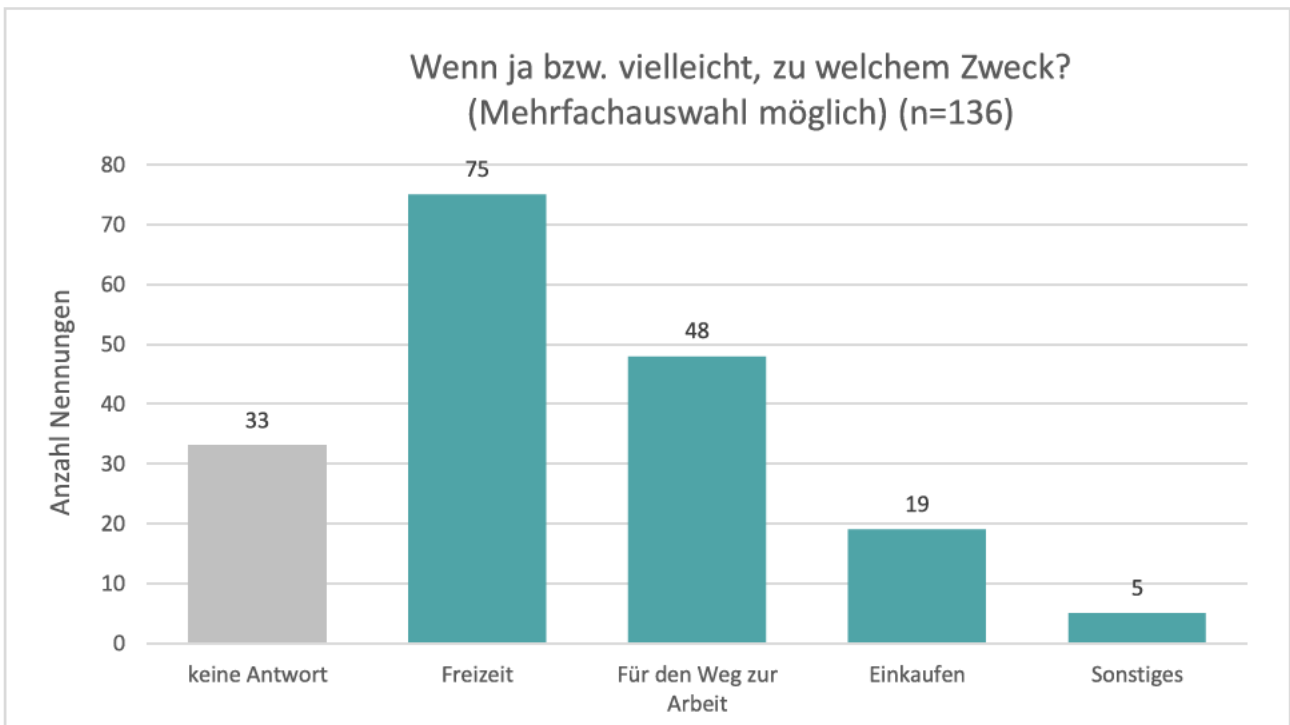


Wenn ja bzw. vielleicht, wie lange?





Wenn ja bzw. vielleicht, zu welchem Zweck?



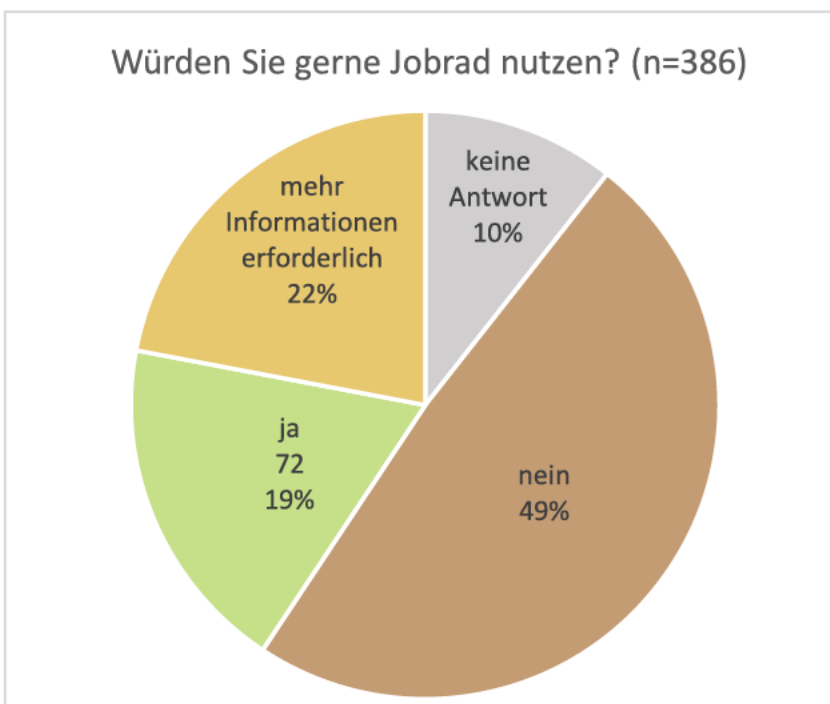
Exemplarische Antworten sind:

- „Mittagspause“
- „Arztbesuche“
- „spontan mit dem Rad heim fahren“
- „zum ausprobieren“

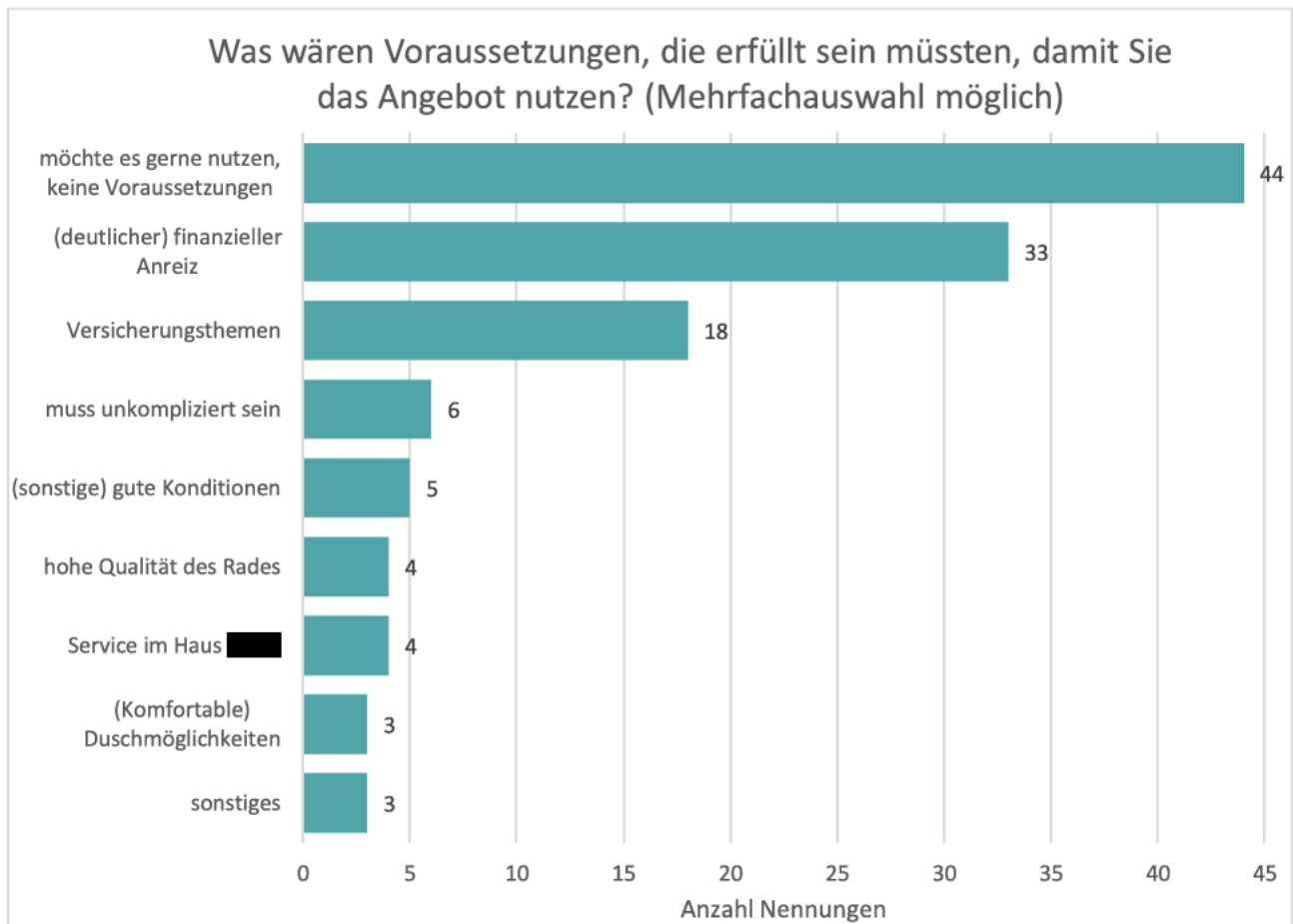
Frage 14

Würden Sie gerne Jobrad nutzen?

(Jobrad ist ein Anbieter, mit dem Räder, Pedelecs und Lastenräder über den Arbeitgeber geleast werden können. Sie können für Dienstfahrten genauso wie in der Freizeit genutzt werden und werden steuerlich gefördert)



Was wären Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten, damit Sie das Angebot nutzen?



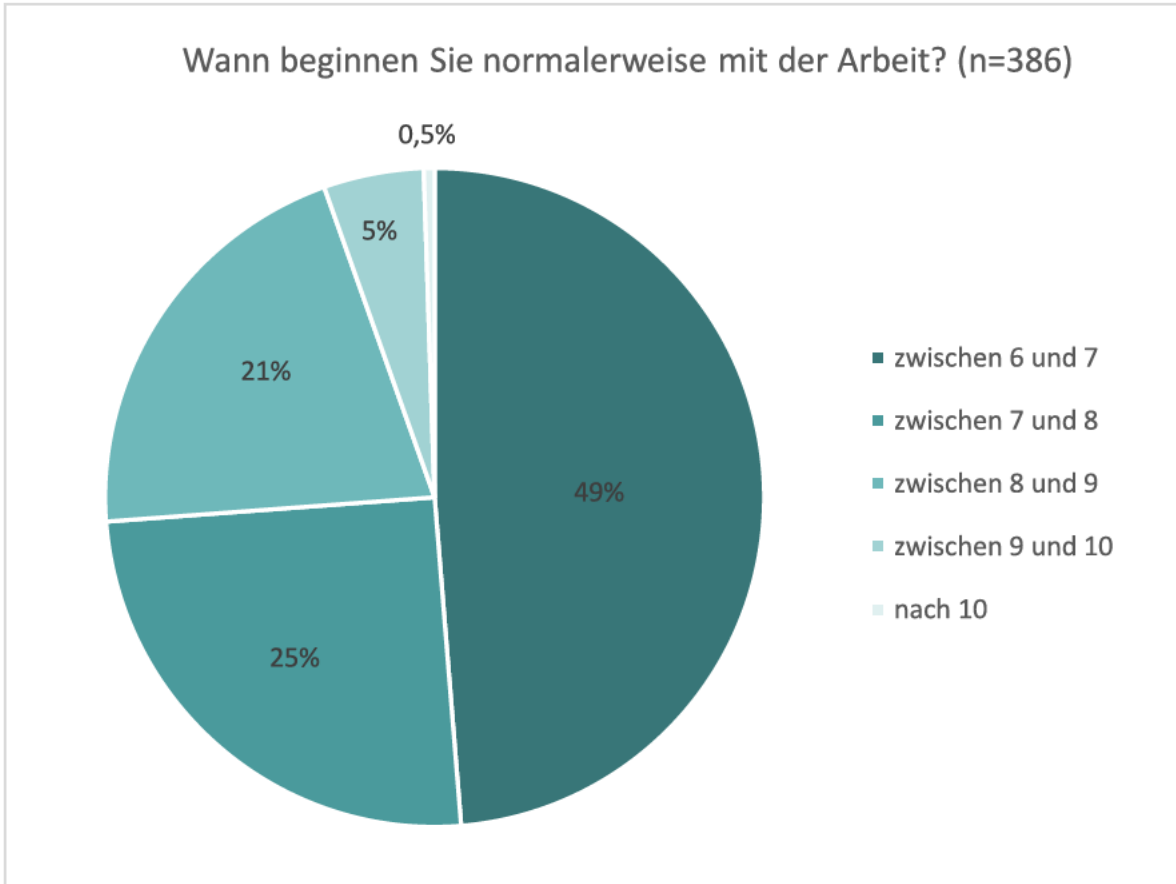
Exemplarische Antworten sind:

- „Einzelduschkabinen in der [REDACTED]“
- „keine, bitte anbieten ;)!!!!!! / Duscmöglichkeiten ab 6 Uhr“
- „Keine, führt es bitte ein :)“
- „Wenn es angeboten wird in der [REDACTED] :-)“
- „Übernahme der Versicherung durch die [REDACTED], Möglichkeit der Wartung in der [REDACTED]“
- „Kostenübernahme in Höhe von Jobticket + weitere Bezuschussung Jobticket, Teil Gegenfinanzierung durch Parkplatzverrechnung“
- „Einfache unbürokratische Abwicklung, Steuervorteil, evtl. Übernahme der Versicherung“
- „Unkompliziertes Pauschalangebot, Service im Haus“



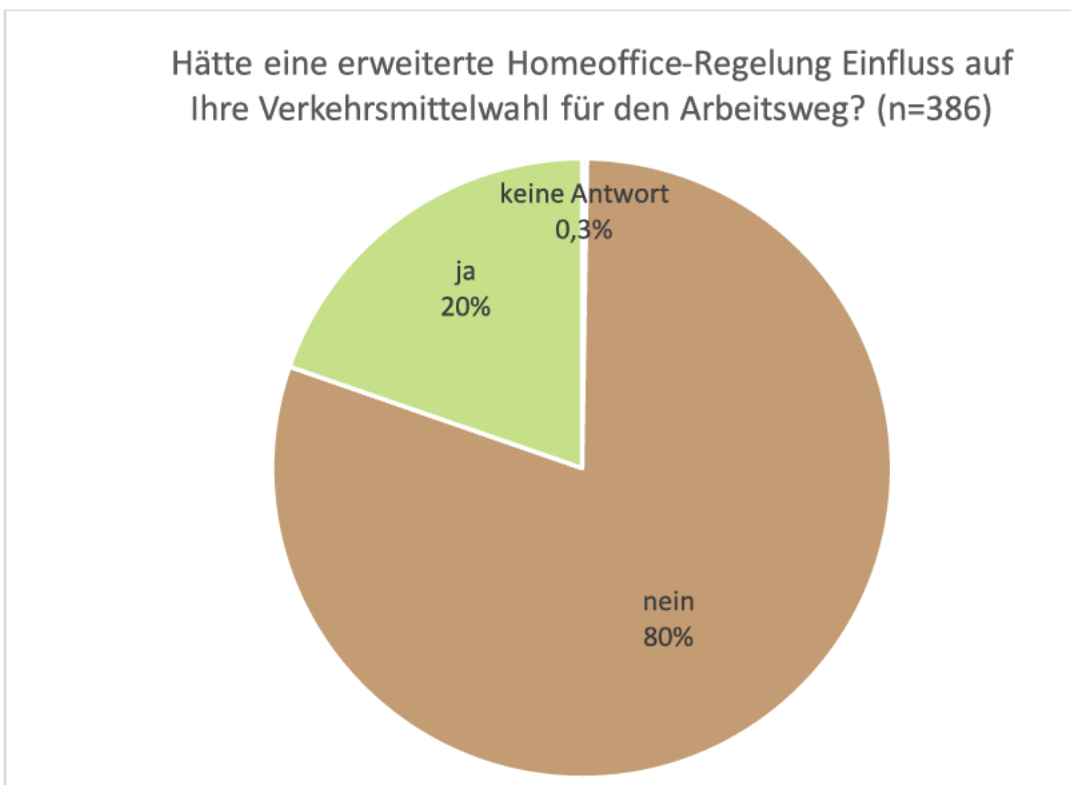
Frage 15

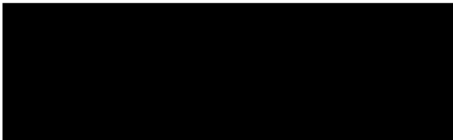
Wann beginnen Sie normalerweise mit der Arbeit?



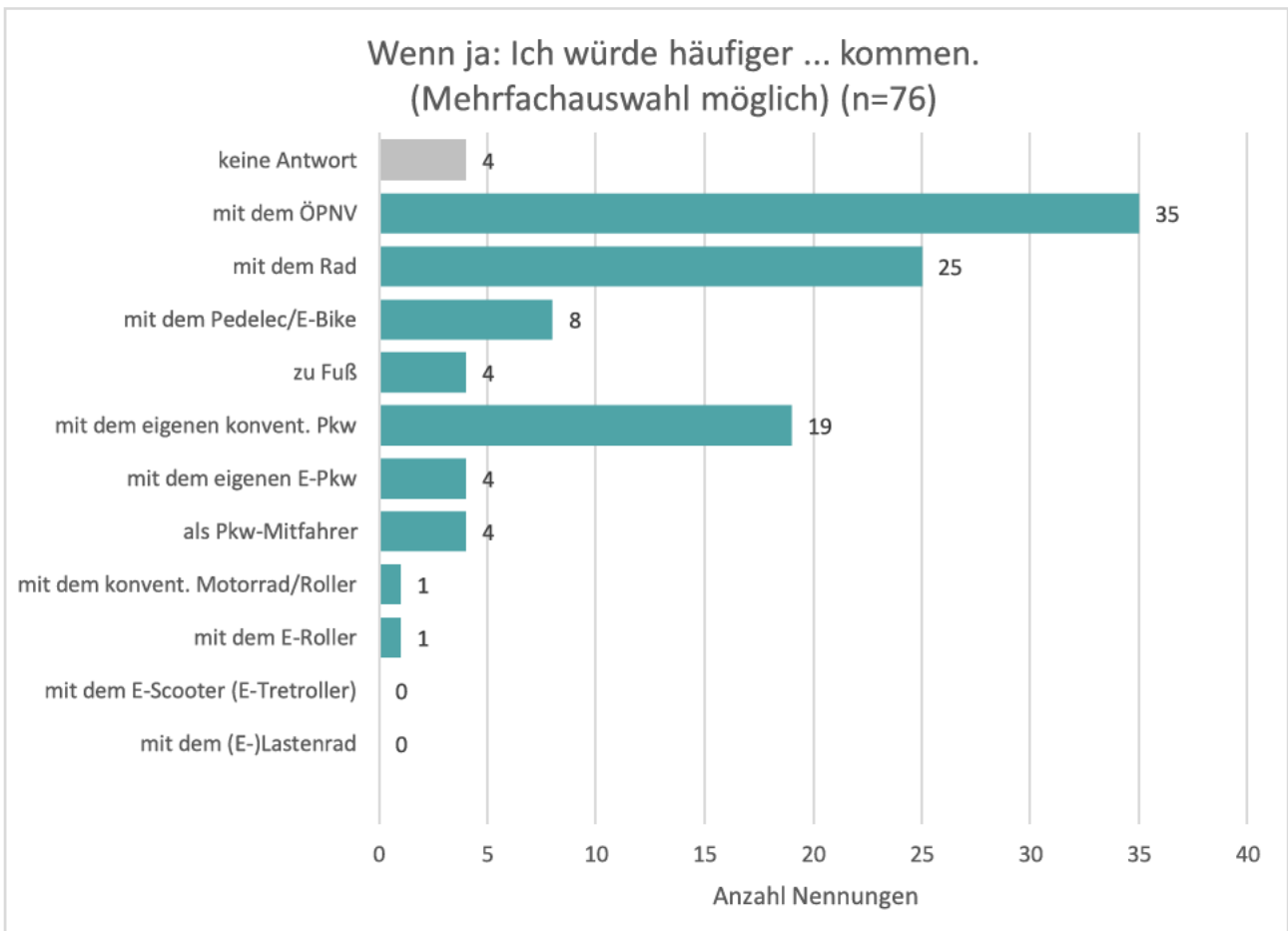
Fragenblock 16

Hätte eine erweiterte Homeoffice-Regelung Einfluss auf Ihre Verkehrsmittelwahl für den Arbeitsweg?



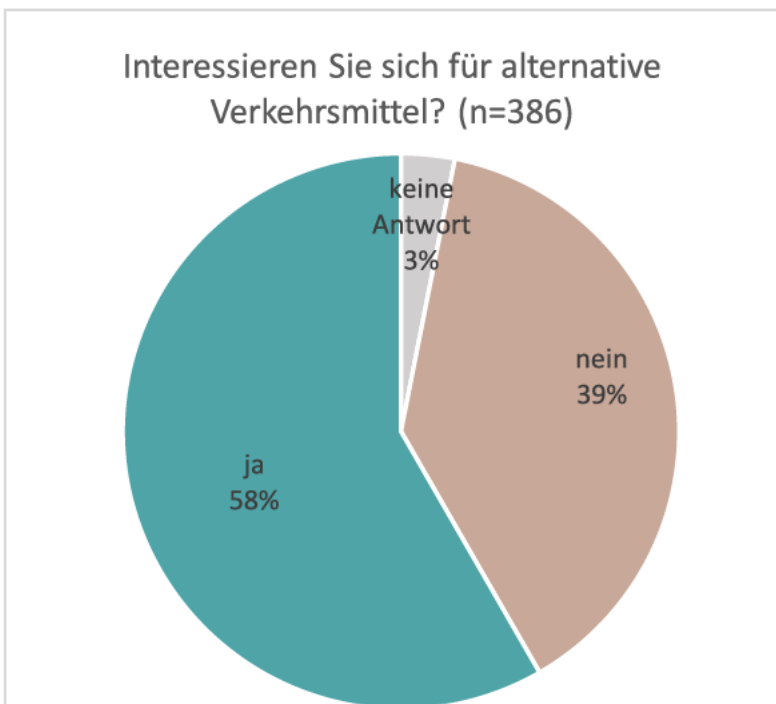


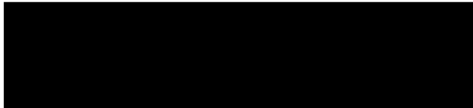
Wenn ja: Ich würde häufiger ... kommen.



Frage 17

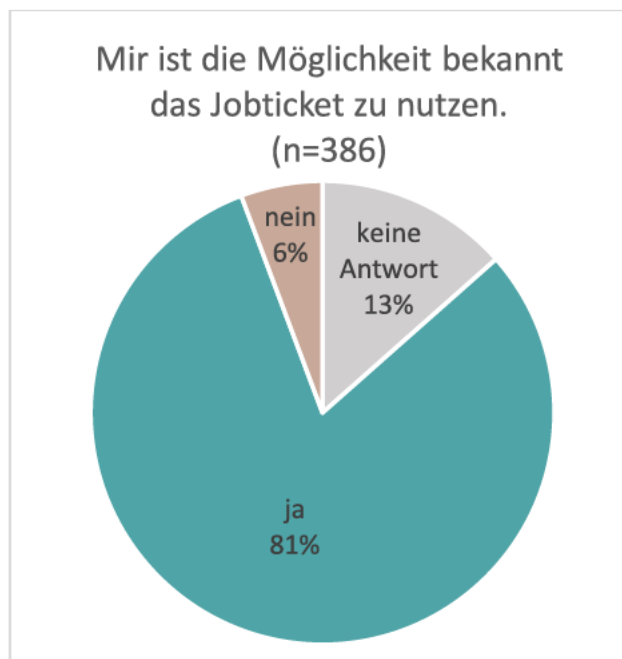
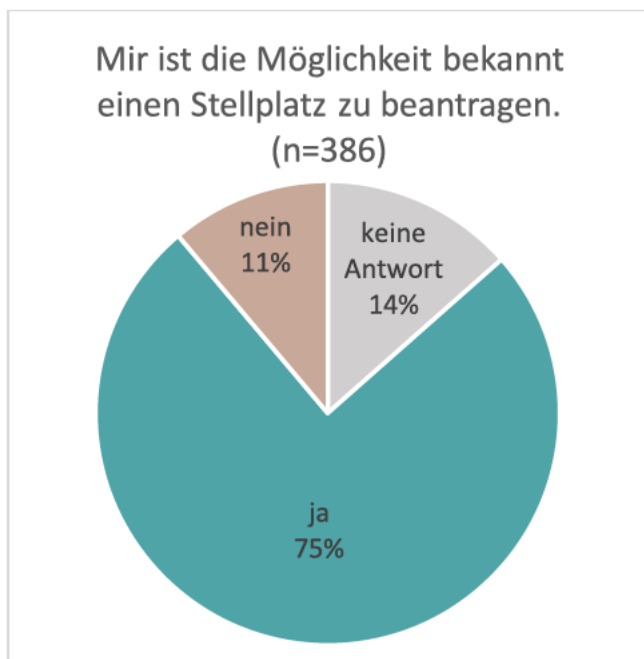
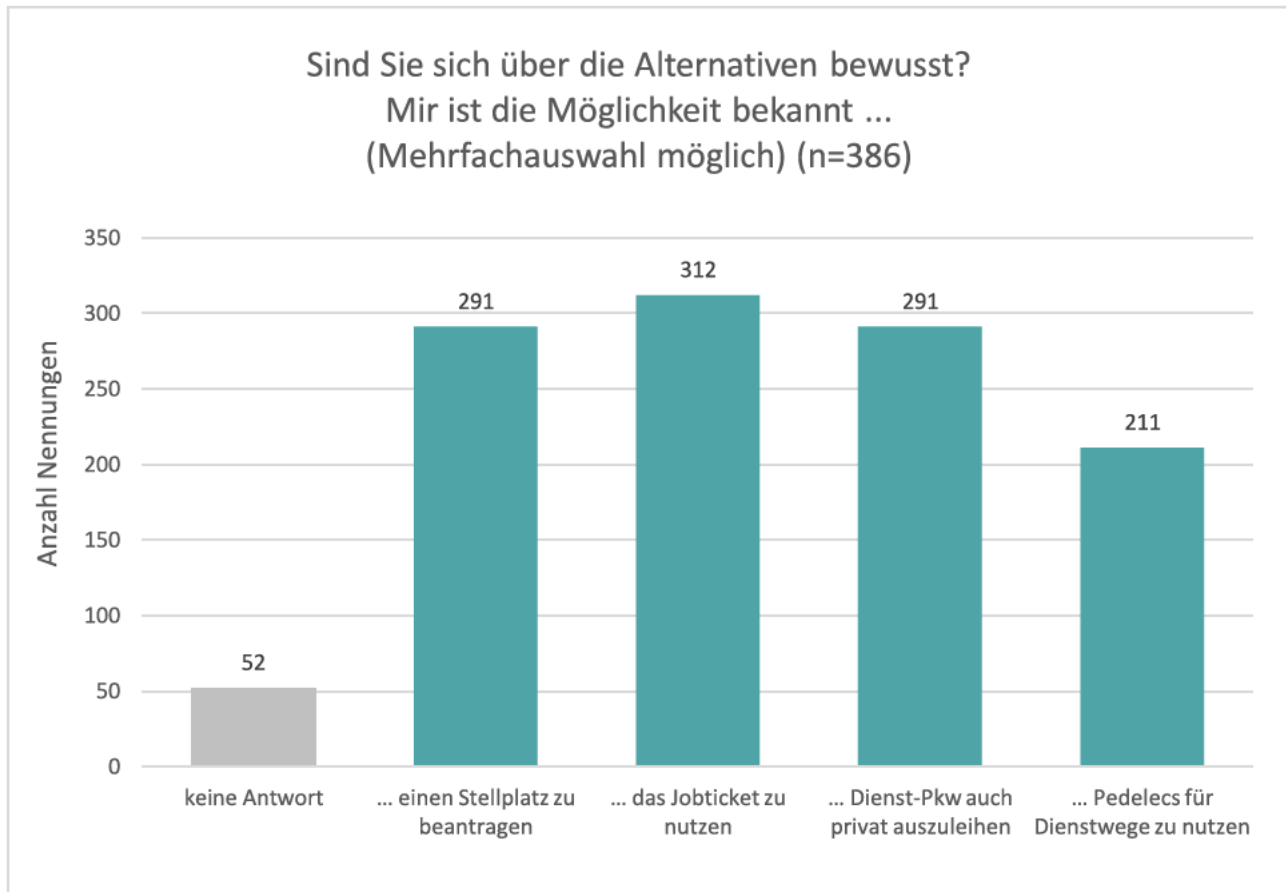
Interessieren Sie sich für alternative Verkehrsmittel?

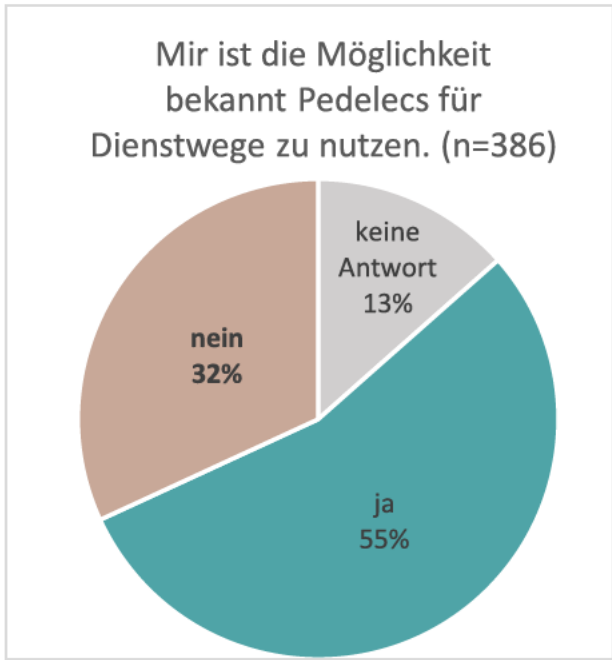
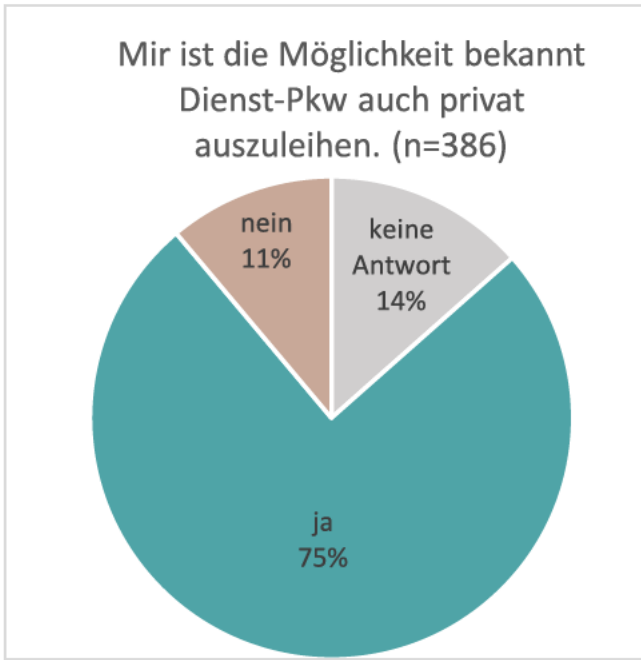
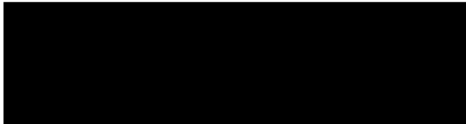


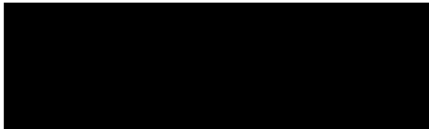


Frage 18

Sind Sie sich über die Alternativen bewusst? Mir ist die Möglichkeit bekannt ...

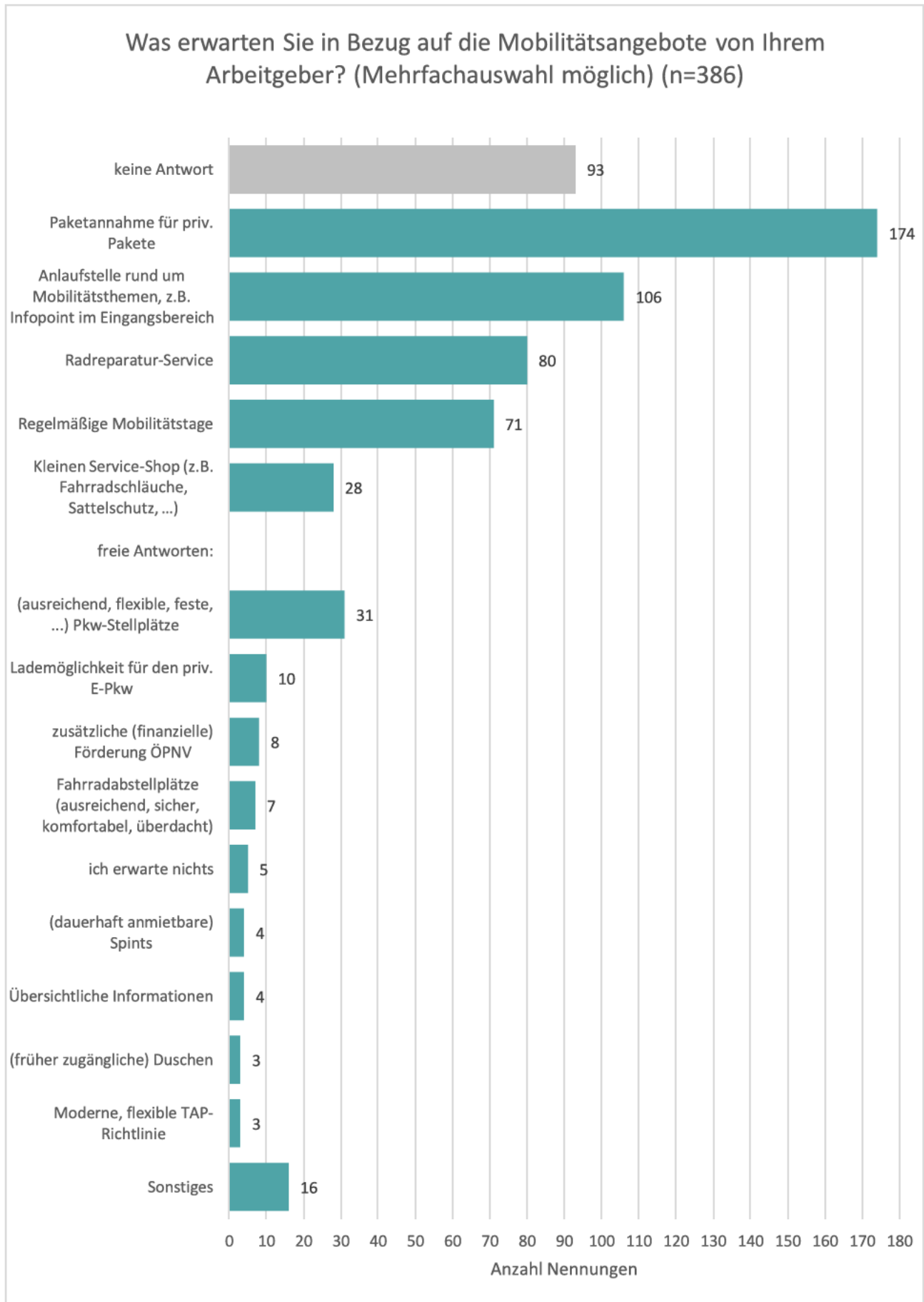






Frage 19

Was erwarten Sie in Bezug auf die Mobilitätsangebote von Ihrem Arbeitgeber?



Exemplarische Antworten sind:

- „eine Duschköglichkeit ab 6:30 Uhr einen dauerhaft nutzbaren Spint auch über Nacht, Ein Handtuchservice wäre nicht schlecht. Handtuch wird gestellt und bei Bedarf gewaschen.“
- „Duschen mit eigenem Schrank für die Kleidung; Trockenraum“
- „Duschen / Umkleieräume ab 06.00 zugänglich, nicht erst ab 07.30 bis 08:00“
- „kleine Schränke zum dauerhaften Mieten, damit die Duschsachen nicht hin- und hertransportiert werden müssen“
- „Stärkere Rabatte bei ÖPNV + Stellplatzgebühren für Privat-PKS“
- „anteilige Kostenübernahme des Jobtickets (ist schon bei anderen öffentlichen Stellen üblich!)“
- „Jobticket-Möglichkeit auch für Einzelfahren wären super. Mit 1 oder 2 Arbeitstagen in der (Rest Telearbeit) ist ein Jobticket leider noch nicht rentabel.“
- „Höheren Preisvorteil beim Jobticket“
- „eine Seite für Mitfahrgelegenheiten / Fahrgemeinschaften im Intranet“
- „Buchungsportal das alle Möglichkeiten übersichtlich darstellt“
- „Übersichtliche Infos im Intranet“
- „Intelligentes Parkleitsystem in der Tiefgarage. Informationsplattform schaffen für neue Mobilitätsmöglichkeiten (z.B. Erfahrungsberichte von Nutzern über Hybridfahrzeuge, E-Autos, Pedelecs - welche Marke taugt was etc).“
- „Ein Radreparatur-Service hört sich genial an, allerdings hätte ich ihn in 5 Jahren nur einmal genutzt, wegen eines Plattens“
- „überdachte Fahrradständer, an denen das Fahrrad gesichert abgesperrt werden kann, das ist aktuell nicht möglich. Leider stellt sich im Moment jeden Nachmittag die Frage, ob das Fahrrad noch da ist. Eine zweckmäßige Kameraüberwachung wäre auch sinnvoll.“
- „komfortable und sichere Abstellplätze für Fahrräder aller Art“
- „Ein Shuttleservice bei Stammstreckensperrungen bzw. großen MVV-/ÖPNV-Störungen hin zu einigen Bahnhöfen (Pasing, Ostbahnhof) außerhalb des jeweiligen Stammstrecken-Störungsbereich wäre super.“
- „vielleicht eine Art "Werksbus"?“
- „gelegentlich auch weiterhin mal einen Pool- / freien Parkplatz nutzen zu können, Fahrradnutzung auch privat unter Tags (z.B. Arztbesuch, etc.)“
- „Ausgabe der Schlüssel für die Dienst-PKWs am Infopoint (kein Chip mehr auf dem Führerschein, da viel zu fehler- und störanfällig)“
- „Info über App, ob noch freie Parkplätze vorhanden sind - so kann ich mir überlegen, ob ich ggf. erst später fahre (wenn die ersten TZ-Kräfte bereits wieder auf dem Heimweg sind) oder ich nutze gleich einen freien Parkplatz auf dem Weg zum Büro“
- „Genügend Parkplätze für alle, am besten mit Ladestationen für E-Autos damit der Umstieg erleichtert wird, m. E. kann man auch ruhig Miete dafür verlangen 50-80 € / Monat wären durchaus angemessen“
- „Ich hätte gern wieder meinen festen Parkplatz. Es mögen viele nicht gern hören, aber es stresst mich persönlich viel mehr, wenn ich nicht weiß wo ich das Auto hinstellen kann, gerade wenn ich mal später kommen sollte.“
- „Variablere Stellplatzvergabe für Pkws und genügend Fahrrad Abstellplätze“
- „Ich erwarte, dass mir mein Arbeitgeber die Möglichkeit gibt, mein Auto während der Arbeitszeit in der Arbeit abzustellen!“
- „Lademöglichkeit für den eigenen E-PKW“
- „Auflademöglichkeiten für private EAutos und Pedelecs, mehr Parkmöglichkeiten, breitere und längere Parkplätze für moderne Autos, besseres Parkplatzmanagement; Parkmöglichkeiten auch für Münchner ohne Kinder, Behinderung, Pflegebedürftige Angehörige“
- „Reifenwechsellservice im April und Oktober“



Frage 20

Stellen Sie sich vor, es gäbe einen Mobilitätstag im Unternehmen. Welche Angebote wären für Sie interessant?

